

VORBERICHT

zum

Haushaltsplan der Stadt Germering

für das

**Haushaltsjahr 2022
(§ 6 KommHV-Doppik)**

Vorbericht 2022 - Inhaltsverzeichnis

1	Kommunale Doppik - Grundlagen.....	8
2	Haushaltsjahr 2021 - Entwicklung.....	10
3	Planungszeitraum 2022 - 2025 - Voraussichtliche Entwicklung	13
4	Planungszeitraum 2022 - 2025 - Allgemeines	18
4.1	Ermittlung der Haushaltsansätze	18
4.2	Bevölkerungsentwicklung.....	20
4.3	Umsatzbesteuerung - Anwendung des Optionsrechts	21
4.4	Verwaltungsreform	21
4.5	Budgetierung.....	24
4.5.1	Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 5.7.3.3.0)	27
4.5.2	Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0).....	27
4.5.3	Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2)	28
4.5.4	Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)	28
4.5.5	Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1)	29
4.5.6	Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1).....	29
4.5.7	Bibliothek an der Stadthalle (Produkt 2.7.2.1.0)	30
4.5.8	Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04).....	30
4.5.9	Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)	31
4.5.10	Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)	31
4.5.11	Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)	32
4.5.12	Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0).....	32
4.5.13	Abenteuerspielplatz (Produkt 3.6.6.6.0)	33
4.5.14	Eigenbetrieb Stadthalle (Zuschussplafondierung)	33
4.5.15	Eigenbetrieb Stadtwerke (Zuschussplafondierung).....	33
5	Haushaltsjahr 2022 - Finanz- und Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit	35
5.1	Einzahlungen und Auszahlungen.....	35
5.2	Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen	37
5.2.1	Einkommensteueranteil	37
5.2.2	Gewerbsteuer und Gewerbesteuerumlage	38

5.2.3	Schlüssel- und Finanzaufweisungen (pauschal).....	39
5.2.4	Grundsteuer.....	41
5.2.5	Hundsteuer.....	42
5.2.6	Zweitwohnungssteuer.....	42
5.3	Weitere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	43
5.3.1	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte.....	43
5.3.2	Kostenerstattungen und –umlagen.....	43
5.3.3	Sonstige ordentliche Einzahlungen.....	43
5.3.4	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen.....	43
5.4	Personal-/ Versorgungsauszahlungen.....	44
5.5	Kreisumlage.....	45
5.6	Weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	48
5.6.1	Auszahlungen für Sach-und Dienstleistungen.....	48
5.6.2	Transferauszahlungen.....	49
5.6.3	Sonstige ordentliche Auszahlungen.....	49
5.6.4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen.....	49
5.7	Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt.....	50
5.8	Laufender Zuschussbedarf einzelner Produktgebiete.....	50
6	Haushaltsjahr 2022 - Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit.....	53
6.1	Einzahlungen und Auszahlungen.....	53
6.2	Vermögen.....	57
7	Haushaltsjahr 2022 - Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit.....	60
7.1	Schuldenentwicklung 2021.....	60
7.2	Schuldenentwicklung 2022.....	62
7.3	Liquide Mittel.....	64
8	Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit.....	66
9	Schlussbemerkungen.....	70
10	Verpflichtungsermächtigungen.....	73
11	Erläuterung von Begriffen des kommunalen Haushaltsrechts.....	76

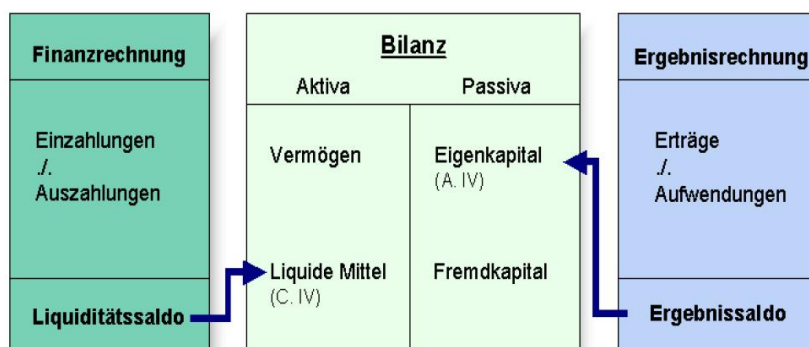
1 Kommunale Doppik - Grundlagen

Zum 01.01.2010 hat die Stadt Germering ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umgestellt.

Wesentliches Kernelement des neuen Rechnungswesens ist die so genannte Drei-Komponenten-Rechnung, bestehend aus einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einer Ergebnisrechnung.

Wie diese Rechenwerke miteinander verbunden sind, zeigt folgendes Schaubild:

Drei-Komponenten-Rechnung Kernelemente



Die **Finanzrechnung** stellt eine kommunale Besonderheit dar, die es in der klassischen, kaufmännischen Buchführung nicht gibt. Hier wird zu statistischen Zwecken in einer Nebenrechnung der Zahlungsfluss sämtlicher Geschäftsvorfälle in Form von Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Dies entspricht im Wesentlichen der kameralistischen Buchungspraxis.

Im Unterschied zur Finanzrechnung, in der nur die Zahlungsflüsse dargestellt werden, ist das Kernrechenwerk der kommunalen Doppik die **Ergebnisrechnung**, die die laufenden Erträge und Aufwendungen abbildet. Diese können, müssen aber nicht zwingend, zahlungswirksam sein.

Der Ergebnissaldo aus diesen Erträgen und Aufwendungen wird als Überschuss bzw. Fehlbetrag auf die Passivseite der **Bilanz** (Vermögensrechnung) in die Position "Eigenkapital / Rücklage" verbucht. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik ist die Erstellung einer Plan-Bilanz nicht vorgesehen.

Die **Eröffnungsbilanz** zum Stichtag 01.01.2010 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2011 bis 11.03.2011. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.11.2011 beschlossen.

Übersicht über die Jahresabschlüsse der Vorjahre (entlastet gem. Art. 102 Abs. 3 GO)

Rechnungsjahr	2015/€	2016/€	2017/€	2018/€	2019/€
Bilanzsumme	203.717.392,18	227.258.678,24	236.910.011,81	233.017.450,31	255.061.178,94
Gewinn (+)	4.169.819,17+	14.168.107,20+	12.707.117,49+	4.397.216,43+	10.002.048,96+
Verlust (-)					
Eigenkapital	99.019.163,73	113.187.270,93	125.894.388,42	130.286.604,85	140.288.653,81
Finanzrechnung aus lfd. Verwalt. tätigkeit	11.979.438,07+	26.501.299,08+	12.109.776,15+	3.219.630,56-	18.637.552,63+
Finanzrechnung aus Invest.Tätigkeit	15.290.980,86-	7.017.317,63-	11.000.840,95-	10.163.836,62-	16.550.135,57-
Finanzbedarf (-)	3.311.542,79-	19.483.981,45+	1.108.935,20+	13.383.467,18-	2.087.417,06+
-aufkommen (+)					
lfd. u. investiv					
Finanzrechnung aus Finanzierung- tätigkeit	1.030.869,65	34.580,34	356.239,12	2.271.301,90	3.671.061,53
liquide Mittel	11.052.993,11	30.621.441,77	32.126.862,05	20.924.334,87	26.776.772,18
Entnahme					
liquider Mittel	2.280.673,14	keine Entnahme; Zuführung i.H. v. rd. 19,6 Mio €	keine Entnahme; Zuführung i.H. v. rd. 1,51 Mio €	11.112.165,28	keine Entnahme; Zuführung i.H. v. rd. 5,85 Mio €
Schuldenstand	26.116.752,91	25.007.430,65	27.435.411,36	28.815.634,89	31.715.443,47
örtl. Prüfung durch	14.04.2015	28.04., 21.07.,	22.06., 12.10.,	03.05.2018	16.05.2019
Rechn.Prüfungs-	16.06.2015	24.11.16,17.03.,	23.11.17, 22.03.,	11.10.2018	11.07.2019
ausschuss	16.07.2015	28.03., 22.06.,	03.05., 19.07.,	22.11.2018	24.10.2019
	01.12.2015	20.07.17, 22.03.	22.11.18,	28.03.2019	19.11.2019
	28.04.2016	03.05., 22.11.18	28.03.2019	16.05.2019	05.03.2020
	21.07.2016			24.10.2019	29.04.2021
	23.11.2017				
Feststellung im Stadtrat am	12.12.2017	11.12.2018	02.04.2019	05.11.2019	08.06.2021

Geplant ist, den doppischen Jahresabschluss 2020 in der ersten Jahreshälfte 2022 zu erstellen. Der Jahresabschluss 2021 soll dann in der zweiten Jahreshälfte 2022 erstellt werden.

Darüber hinaus wurde im November 2021 der erste Konzernabschluss der Stadt Germering (u.a. unter Berücksichtigung der Finanzströme zwischen Stadt und den Eigenbetrieben Stadtwerke und Stadthalle sowie dem Zweckverband AmperVerband) für das Jahr 2017 festgestellt und entlastet. Die konsolidierten Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 ff. werden zeitnah vorgelegt.

2 Haushaltsjahr 2021 - Entwicklung

Der Haushaltsplan 2021 wies einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.358.550 Euro (ohne Abschreibung), eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 7.046.450 Euro und eine Schuldaufnahme in Höhe von 5,0 Mio Euro aus.

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 11,97 Mio Euro (vorläufiges Ergebnis) um rd. 6,61 Mio Euro besser als geplant ab:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist / Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben (Konto: 60)	59.626.680,61	63.466.750,00	65.659.814,93	2.193.064,93
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto: 61)	24.591.671,99	24.686.350,00	22.500.756,43	-2.185.593,57
3	Sonstige Transfereinzahlungen (Konto: 62)	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Konto: 63)	3.694.243,08	3.579.900,00	2.798.710,36	-781.189,64
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Konten: 641; 642; 646)	2.369.814,83	2.483.200,00	2.407.742,39	-75.457,61
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konto: 648)	1.918.142,10	1.037.250,00	1.526.830,16	489.580,16
7	Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto: 65)	3.152.909,27	2.795.750,00	3.249.698,48	453.948,48
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Konto: 66)	210.139,34	159.850,00	40.870,08	-118.979,92
S1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1-8)	95.563.601,22	98.209.050,00	98.184.422,83	-24.627,17
9	Personalauszahlungen (Konto: 70)	22.367.476,24	24.857.050,00	23.235.317,95	-1.621.732,05
10	Versorgungsauszahlungen (Konto: 71)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto: 72)	12.471.586,84	13.931.750,00	11.164.283,34	-2.767.466,66
12	Transferauszahlungen (Konto: 73)	44.317.945,77	50.789.750,00	49.044.606,13	-1.745.143,87
13	Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto: 74)	2.504.149,13	2.896.200,00	2.437.732,63	-458.467,37
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Konto: 75)	513.810,64	375.750,00	334.736,32	-41.013,68
S2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9-14)	82.174.968,62	92.850.500,00	86.216.676,37	-6.633.823,63
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	13.388.632,60	5.358.550,00	11.967.746,46	6.609.196,46

Neben einer strikten Ausgabendisziplin der gesamten Verwaltung lagen die wesentlichen Gründe für dieses Ergebnis in:

- höheren Steuereinnahmen (Einkommensteuer-, Einkommensteuerersatz- sowie Umsatzsteuerbeteiligung rd. + 1,36 Mio Euro / Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage netto rd. + 0,78 Mio Euro),
- niedrigeren Einnahmen bei den Zuwendungen und Umlagen (u. a. Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. + 0,8 Mio Euro, geringerer Anfall von BayKiBiG-Leistungen rd. - 2,7 Mio Euro),
- geringeren sonstigen Einnahmen (Gebühreneinnahmen, Mieten und Pachten u.ä. / rd. - 0,86 Mio Euro) und
- höheren Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. + 0,49 Mio Euro / u.a. Erstattungen Kosten Erstellung Bebauungspläne und Gehwegabsenkungen, Abrechnungen ÖPNV),
- höheren sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 0,45 Mio Euro (u.a. Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Erlöse Erbschaft, Coronahilfen Eigenbetriebe),
- geringeren Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen in Höhe von rd. 0,12 Mio Euro
- Minderausgaben bei den Personalaufwendungen (rd. + 1,62 Mio Euro) sowie

- Minderausgaben beim Sach- und Betriebsaufwand (z. B. Ausgaben für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser, Grundstücks- und Gebäudeunterhalt, rd. + 2,77 Mio Euro.),
- Minderausgaben bei den Transferauszahlungen (rd. + 1,75 Mio Euro / u.a. BayKiBiG-Auszahlungen, geringere Erstattung Großraumzulage an Dritte)
- und Minderausgaben bei den sonstigen laufenden Auszahlungen (rd. + 0,5 Mio Euro / u.a. Auszahlungen zweckgebundene Erbschaft).

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit 2021 schließt voraussichtlich mit einem um rd. 3,76 Mio Euro geringeren Finanzbedarf in Höhe von rd. 11,69 Mio Euro. Dies ist vor allem bedingt durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre (z. B. Anbau Feuerwehr Germering, Sanierungsarbeiten Altes Schulhaus Salzstraße, Erweiterung Kerschensteinerschule, Erweiterung Wittelsbacher Mittelschule, Investitionszuschüsse an Dritte für Kinderbetreuungseinrichtungen, Straßenbauprogramm mit Grunderwerb, Sanierung Hallenbad u.a.).

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist / Ansatz 2021
15	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Konto: 681)	6.076.958,00	13.623.150,00	5.425.421,86	-8.197.728,14
16	Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten für Invest.tätigkeit (Konto 688)	189.944,35	166.250,00	191.625,10	25.375,10
17	Einz. aus der Veräußerung von Sachvermögen (Konten: 682; 683)	64.010,00	16.500,00	49.988,50	33.488,50
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Konto: 684)	34.185,60	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit (Konten: 685; 686; 687)	116.035,84	42.000,00	128.068,09	86.068,09
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.481.133,79	13.847.900,00	5.795.103,55	-8.052.796,45
20	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Konto: 781)	1.465.871,19	327.000,00	107.933,93	-219.066,07
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto: 785)	17.478.783,22	20.188.850,00	12.127.692,30	-8.061.157,70
22	Ausz. für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Konto: 782)	2.211.357,21	3.351.450,00	2.530.012,94	-821.437,06
23	Auszahlungen f. den Erwerb von Finanzvermögen (Konto: 784)	6.000,00	750.000,00	0,00	-750.000,00
24	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Konto: 781)	3.988.206,29	4.642.350,00	2.597.701,15	-2.044.648,85
25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Konten: 786; 789)	18.675,00	41.000,00	121.112,13	80.112,13
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.168.892,91	29.300.650,00	17.484.452,45	-11.816.197,55
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.687.759,12	-15.452.750,00	-11.689.348,90	3.763.401,10

In 2021 wurden keine Kredite aufgenommen; dagegen wurden ordentliche Tilgungen von rd. 2,34 Mio Euro realisiert. Daneben wurde ein Darlehen mit 0,18 Mio Euro außerordentlich getilgt. Auf Umschuldungen entfielen rd. 2,0 Mio Euro.

Aufgrund dieser Gesamtentwicklung wurden den liquiden Mitteln in 2020 nicht wie geplant rd. 7,04 Mio Euro entnommen, sondern lediglich rd. 1,9 Mio Euro. Der Bestand zum Jahreswechsel summiert sich damit auf rd. 16,8 Mio Euro.

Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Kassenkredite wurden unterjährig nicht in Anspruch genommen.

Der Eigenbetrieb Stadthalle schließt im Jahr 2020 mit einem vorläufigen positiven Betriebsergebnis in Höhe von 100.279,18 Euro ab. Darin sind erhaltene Corona-Hilfen mit einem Volumen von 318.020,22 Euro berücksichtigt. Die endgültige Abrechnung 2020 wie die Abrechnung für 2021 erfolgen in 2022.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke ergibt sich 2019 ein leicht negatives Betriebsergebnis von -116.731,61 Euro. Zusammen mit dem negativen Betriebsergebnis 2018 in Höhe von -70.936,62 € besteht zum 31.12.2019 ein negatives Budget von insgesamt -187.668,23 €. Die Abrechnungen 2020 und 2021 für den Eigenbetrieb Stadtwerke sollen in 2022 erfolgen. Für 2020 erhielten die Stadtwerke Corona-Hilfen in Höhe von 140.304,98 Euro.

Der Eigenbetrieb Stadthalle nahm in 2021 keine neuen Investitionskredite auf.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke nahm in 2021 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 932.000 Euro auf.

Die Liquidität der Eigenbetriebe war – trotz der Coronaauswirkungen - gerade noch gegeben.

3 Planungszeitraum 2022 - 2025 - Voraussichtliche Entwicklung

Haus- halts- jahr	Ergebnishaushalt in Euro	Finanzhaushalt aus Investitions- tätigkeit (incl. Tilgungen) in Euro	Haushalts- volumen gesamt in Euro	Verän- derung Gesamt- haushalt in %
2010	51.731.800	17.759.900	69.491.700	0,00
2011	57.761.450	20.863.550	78.625.000	13,14
2012	57.989.750	17.197.200	75.186.950	-4,37
2013	61.329.500	18.125.750	79.455.250	5,68
2014	65.293.700	19.551.950	84.845.650	6,78
2015	70.363.100	28.753.000	99.116.100	16,82
2016	80.471.700	21.087.300	101.559.000	2,46
2017	79.360.550	36.699.650	116.060.200	14,28
2018	95.498.350	30.789.800	126.288.150	8,81
2019	88.498.000	39.876.550	128.374.550	1,65
2020	95.085.850	45.029.250	140.115.100	9,15
2021	104.194.850	36.310.300	140.505.150	9,45
2022 (Plan)	106.144.650	44.108.300	150.252.950	6,94

Der Ergebnishaushalt 2022 wie der Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2021 – 2025 wurden – wie in den vergangenen Jahren - unter grundsätzlicher Beachtung der Ergebnisse bzw. Aktualisierungen der Konsolidierungsstufen 1 und 2 (aus den Jahren 2003/2004) und dem Konsolidierungsprogramm 2010/2011 im Haushalt berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde das von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte und von der Arbeitsgruppe Konsolidierung im vergangenen Jahr erarbeitete **„Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.“** auch für den heurigen Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich vor allem auf Grund der in 2021 erfolgten Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer B (von 350 auf 385 v. H.) und die Gewerbesteuer (von 330 auf 380 v. H.) Mehreinnahmen ergeben, die maßgeblich zu einer Stabilisierung der Einnahmenseite des Finanzhaushaltes aus Verwaltungstätigkeit beitragen.

Im Fokus der damaligen Beratungen lag die Betrachtung der bisherigen **Investitionsplanung**. Dabei wurden diverse Verschiebungen bzw. Anpassungen von großen Vorhaben, wie die bauliche Umsetzung des Nutzungskonzepts Kaserne oder die grundlegende Sanierung des Hallenbades, vorgenommen. Auch das Straßenbauprogramm wurde angepasst.

Die **Rahmenbedingungen** selbst für den **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022** und den **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2021 - 2025** haben sich gegenüber 2021 leicht verbessert. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die finanziellen Herausforderungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wider Erwarten (bislang) nur geringfügigere Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben als zunächst vermutet.

Nach einer Anpassung des Anstieges des realen Bruttoinlandsproduktes in 2021 (Wachstum statt 3,5 % nur 2,6 %) wird im Jahr 2022 ein deutlicher Zuwachs von rd. 4,1 % erwartet. Grund hierfür sind u.a. die hohen Auftragsbestände in der Industrie. Auf Grund der daraus resultierenden hohen Steigerungsraten bei den Steuern, die auf Basis der offiziellen Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung (Beirat beim Bundesministerium der Finanzen)

von November 2021 kalkuliert wurden, birgt aber eine auch nur geringfügige Abweichung hiervon ein Risiko, verbunden mit finanziellen Mindereinzahlungen.

Allerdings ergibt sich bei näherer Betrachtung ein zweigeteiltes Bild:

Im laufenden Haushalt ergeben sich in jedem Jahr der Finanzplanung auf Grund der positiven Entwicklung Liquiditätsüberschüsse, und auch unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle schließen die Ergebnishaushalte der Finanzplanung durchgehend im Plus.

Sorge bereitet dagegen die Entwicklung des Finanzhaushalts aus Investitionstätigkeit:

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2022 im Hinblick darauf weiter maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst bleibt. Die Rohstoffknappheit verbunden mit andauernden Lieferengpässen, die Auswirkungen der geo- und wirtschaftspolitischen Lage weltweit („Ukraine-Krise“ / „Brexit“ / „Handelskriege“ / „Inflation“ / „Energiepreise“) stellen nach wie vor Unsicherheiten bzw. Herausforderungen dar, die selbst für Experten kaum verlässliche Prognosen zulassen.

Vor allem die unmittelbaren bzw. mittelbaren Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Germering sind nicht kalkulierbar.

Themen wie „Klimawandel“, „Digitalisierung“, „Fair-Trade und Nachhaltigkeit“, „Fahrradfreundliche Kommune“, „Umwelt“ (z.B. Pflanzungen von Bäumen und Anlage von Ausgleichsflächen und Streuobstwiesen), „Kultur“ und „Mobilität“ spiegeln sich aber ebenso in der Haushalts- und Finanzplanung der kommenden Jahre wider wie die nachfolgenden Schwerpunkte.

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung im Großraum München und demnach auch in Germering ist – unabhängig von möglichen Entwicklungsflächen und dem damit verbundenen Zuzug- ein weiterer **Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich** erforderlich. Die Ergebnisse des Gesamtkonzeptes Soziale Infrastruktur und (Demographiestudie) bilden hierfür die Grundlage.

Wie im vergangenen Jahr liegt ein finanzieller Schwerpunkt der diesjährigen Haushalts- und Finanzplanung daher im Bereich der **weiteren Schulentwicklungsplanung**.

Ob ein neuer Standort für eine Schule erforderlich wird oder an den bestehenden Schulstandorten entsprechende Ausbauten vorgenommen werden (können), um den Bedarf abzudecken, ist von vielerlei Faktoren abhängig und wird im Stadtrat – auch vor dem Hintergrund des Bürgerentscheids zur Bebauung des Kreuzlinger Felds - noch ausführlich thematisiert werden. Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist gemäß bisheriger Beschlusslage die Variante „Neubau/Erweiterung der Kirchenschule (Teil)“ und „Neubau einer Grundschule im Kreuzlinger Feld“ in finanzieller Hinsicht dargestellt.

Daneben wird der **weitere Ausbau der Kinderbetreuung** vorangetrieben. Neben den bereits laufenden Projekten ist ein Ausbau um weitere 11 Kita-Gruppen im Finanzplanungszeitraum bis 2025 einkalkuliert.

Damit eng verbunden bleibt auch in den kommenden Jahren eine zusätzliche zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise geeigneten Personals. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier alle Anstrengungen unternommen

werden, um den Bürger*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können. Die Verwaltung aktualisiert derzeit ein **Konzept zur Personalgewinnung und -sicherung** bei der Stadt Germering.

Ein wesentlicher Bestandteil hieraus ist die Mitarbeiter*innen-Broschüre, die zwischenzeitlich aufgelegt wurde. Sie enthält in komprimierter Form alle finanziellen und sonstigen Leistungen für die Kolleg*innen der Stadt.

Darüber hinaus bleibt die **Obdachlosenunterbringung** in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen. Entsprechende Personalmehrungen wurden in den vergangenen Stellenplänen berücksichtigt.

Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurden - neben der Umsetzung der sozialgerechten Bodennutzung - hohe Investitionen in diesem Bereich getätigt. So wurden z.B. 15 Neubauwohnungen erworben (Bezugsfertigkeit Anfang 2020), die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Germering an einer landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft.

Als weiterer Beitrag zu v.g. Thematik wurden in den vergangenen Jahren - im Rahmen des Personalgewinnungs- und -sicherungskonzeptes - Wohnungen für städtische Mitarbeiter*innen errichtet (Kindergarten Kleiner Muck), angemietet bzw. erworben. Auch bei der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Germering soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Daneben ist die Stadt stets bestrebt, Belegungsrechte in Neubauvorhaben für städtischen Mitarbeiter*innen (z.B. Neubauvorhaben Cyliax-Stiftung Volksfestplatz) zu sichern. Auf die Stadtentwicklungsplanung und die Schaffung von Kriterien zu einer sozialgerechten Bodennutzung wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

Doch nun zu den konkreten Zahlenwerken:

Der **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit** 2022 schließt im Vergleich zu 2021 mit einem um 1.693.150 Euro höheren Überschuss ab. Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für diese Entwicklung

- in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 4,21 Mio Euro (u.a. Gewerbesteuer rd. + 0,95 Mio Euro / brutto / Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. + 2,1 Mio Euro / Schlüsselzuweisungen rd. + 1,7 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. - 1,0 Mio Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG / Förderungen Luftreiniger + Digitalausstattung Schulen rd. + 0,2 Mio Euro / Abrechnung ÖPNV rd. + 0,15 Mio Euro))
- in nahezu gleichbleibenden öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen und -umlagen (u.a. Gebühren Kita's und Friedhöfe / Mieten und Pachten)
- in geringeren sonstigen Einzahlungen in Höhe von rd. 0,39 Mio Euro (u.a. Eingang Rest Erbschaft in 2021 / kein Anfall in 2022)
- in steigenden Personalkosten (rd. 0,57 Mio Euro / vor allem auf Grund weiterer Stellenneubesetzungen - nähere Erläuterungen hierzu bei Punkt 5.4),

- in gestiegenen laufenden Kosten (Ansatz 2022: rd. 15,33 Mio Euro / + rd. 1,39 Mio Euro gegenüber Vorjahresansatz) für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen, Ausbau ÖPNV etc.) sowie
- in einer geringeren Umlagebelastung aus Kreisumlage in Höhe von rd. 0,84 Mio Euro (geringere Umlagekraft wegen Anpassung Schlüsselzuweisung bei nahezu konstantem Umlagesatz von 47,51 v.H. gegenüber 47,42 v.H. im Vorjahr) und geringere Gewerbesteuerumlage (rd. 0,28 Mio Euro / Nachzahlung für 2020 war höher als in 2021)
- in erhöhten weiteren Transferaufwendungen von 1,26 Mio Euro (u.a. Anpassung der laufenden Zuschüsse für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle rd. – 0,21 Mio Euro / an soziale und ähnliche Einrichtungen (v.a. BayKiBiG-Zuschüsse) rd. + 1,47 Mio Euro) und
- in geringeren Zinsauszahlungen (rd. + 0,1 Mio Euro).

Der **Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit** spiegelt die bestehende, sehr gute Infrastruktur in allen Bereichen wider.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Ansätze für Investitionsauszahlungen - vor allem auf Grund von Kostensteigerungen und Verschiebungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes - von rd. 29,30 Mio Euro auf nunmehr 41,42 Mio Euro.

Der Großteil der Investitionen 2022 entfällt auf Baumaßnahmen im **schulischen Bereich**. Inklusive Grunderwerb für die Schule Kreuzlinger Feld fallen hier voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 23,8 Mio Euro an. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums summiert sich dieser Betrag auf über 80 Mio Euro:

In 2022 wird die Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße fortgesetzt und die Erweiterung der Kerschensteinerschule zu Ende gebracht. Die Planungen für den Neubau bzw. die Erweiterung der Kirchenschule werden weitergeführt und auch für die Planungen zum Neubau einer Grundschule und den Grunderwerb im Kreuzlinger Feld sind Mittel vorgesehen.

Neben Investitionszuschüssen für Dritte fallen im Bereich der **Kinder- und Jugendbetreuung** keine größeren Zahlungen an. Die Restabwicklung für das neue Gebäude am Abenteuerspielplatz sowie für die Generalsanierung und Erweiterung des Kinderhauses Abenteuerland konnte zu großen Teilen in 2021 realisiert werden.

Für die beiden Feuerwehren sind im Produktbereich **Sicherheit und Ordnung** u. a. Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen und die Erweiterung des Feuerwehrhauses Germering berücksichtigt.

Für **Freizeit und Sport** fließen Mittel vor allem in die Sanierung des Hallenbades (Investitionszuschuss zur Variante 1 - Umkleiden, Fassaden u.ä.) und die Sportanlagen an der Max-Reger-Straße (SVG) sowie Bertha-von-Suttner-Straße (SCUG).

Daneben sind Investitionen in die **verkehrliche Infrastruktur** (Straßenbauprogramm mit Brücken, Beleuchtung und ÖPNV) wie auch in den **sonstigen Bereich** (u. a. Instandsetzung Künstlerhaus Salzstraße) einkalkuliert.

Nicht zuletzt auf Grund der v.g. Investitionen ist in 2022 im **Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit** eine **Darlehensaufnahme in Höhe von 5,00 Mio Euro** vorgesehen, die aus dem letzten Haushaltsjahr 2021 fortgeschrieben wurde. Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplanungszeitraum ergibt sich eine weitere zusätzliche Darlehensaufnahme in 2023 – 2025 in Höhe von je 5,5 Mio Euro. Gleichzeitig werden im Finanzplanungszeitraum Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 1,20 Mio Euro umgeschuldet.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen im Finanzplanungszeitraum (rd. 8,53 Mio Euro) erhöht sich der **Schuldenstand** bis Ende 2025 von rd. 27,98 Mio Euro (Stand: 31.12.2021) auf rd. 40,96 Mio Euro.

Damit steht den Investitionsauszahlungen von insgesamt knapp 128 Mio Euro eine **Nettokreditaufnahme** in Höhe von rd. 12,97 Mio Euro gegenüber.

Daneben ergibt sich bis Ende 2025 ein Bestand an **liquiden Mitteln** von 41.950 Euro.

Ausblick:

Der **Finanzhaushalt** aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 schließt mit einem Überschuss von 7.051.700 Euro ab. Dies bedeutet auch, dass die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit und eine freie Finanzspanne in 2022 gegeben sind.

Planung für Haushaltsjahr	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro	Saldo aus Investitionstätigkeit in Euro	Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Euro	Ergebnis Finanzhaushalt *) insgesamt in Euro
2020	9.952.100	-24.873.150	5.791.850	-9.129.200
2021	5.358.550	-15.452.750	3.047.750	-7.046.450
2022	7.051.700	-21.278.500	2.773.450	-11.453.350
2023	8.115.100	-14.514.250	3.285.150	-3.114.000
2024	12.061.600	-15.553.850	3.396.850	-95.400
2025	10.989.350	-16.561.200	3.476.550	-2.095.300

*) Nicht berücksichtigt wird hierbei die Entnahme der liquiden Mittel zur Deckung eines Finanzmittelfehlbetrages

In den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes werden durchweg positive Ergebnisse im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht: In 2023 liegt der Überschuss voraussichtlich bei 8.115.100 Euro, in 2024 bei rd. 12.061.600 Euro und auch in 2025 wird aus heutiger Sicht mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 10.989.350 Euro abgeschlossen.

Mit diesen Ergebnissen ist insgesamt auf den Finanzplanungszeitraum bezogen neben der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit zudem eine freie Finanzspanne gegeben, die gemäß den Vorgaben der Kommunalen Rechtsaufsicht auch zur Schuldenrückführung verwendet werden soll. Dieser Maßgabe wurde mit der Veranschlagung von Tilgungen in 2022 bis 2025 mit einem Gesamtvolumen von rd. 8,53 Mio Euro Rechnung getragen. Demgegenüber ist eine Darlehensaufnahme in 2022 - 2025 in Höhe von insgesamt rd. 21,5 Mio Euro eingeplant (Vorjahr 16,8 Mio Euro). Die Nettokreditaufnahme liegt damit bei rd. 12,97 Mio Euro (2021-2024: 7,45 Mio Euro).

Die freiwillige Selbstverpflichtung zur Konsolidierung der städtischen Finanzen muss - wie in der Vergangenheit - Grundlage für aktuelle wie künftige Finanzplanungen 2022 ff. sein und turnusmäßig überprüft und gegebenenfalls an neue Situationen angepasst werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten.

4 Planungszeitraum 2022 - 2025 - Allgemeines

4.1 Ermittlung der Haushaltsansätze

Die Ansätze des Ergebnishaushaltes wurden von den jeweiligen Produktverantwortlichen entweder errechnet oder nach den Erfahrungen bzw. entsprechend den vorjährigen Einnahmen und Ausgaben sehr sorgfältig ermittelt.

Lohnsteigerungen und Preissteigerungen wurden bereits bei den Ansätzen berücksichtigt.

Bei steuerpflichtigen **Betrieben gewerblicher Art** (Sportanlage Bertha-von-Suttner-Straße, oberirdischer Parkplatz/Stadthalle, Sponsoring) wurden entsprechende Produktkonten für die Körperschafts-, Umsatz- bzw. Vorsteuer eingerichtet.

Die **Betriebs- und Bewirtschaftungskosten** wurden unter Berücksichtigung kommender Preiserhöhungen sehr knapp kalkuliert. Besonderes Augenmerk wurde auf die Ausgaben für z.B. Müllbeseitigung (Gebührenerhöhung 2022: rd. +34 %), Heizöl (Berücksichtigung CO²-Abgabe soweit möglich), Reinigungsunternehmen (tarifliche Erhöhungen für 2022: +3,32 %), Strom (konstantes Preisniveau), Gas (Berücksichtigung CO²-Abgabe soweit möglich), Wasser (konstantes Preisniveau, Gebührenkalkulation bis 2022 nach KAG erfolgt) und Abwasser (seit 1/19 1,34 EUR/m³ einkalkuliert) gelegt. Zusätzlich wurde am 10.07.2019 eine Elementarversicherung abgeschlossen. Die Ausgaben werden grundsätzlich nach dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten 5 Jahre unter Zugrundelegung des aktuellen Preisniveaus berechnet.

Der Ansatz für die **Grundsteuer A** beinhaltet einen Hebesatz von 335 v.H. (konstant seit 2012). Bei der **Grundsteuer B** wird mit einem Hebesatz von 385 v.H. gerechnet. Das Aufkommen der **Gewerbesteuer** wurde nach den zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wie Sonderfaktoren mit dem im letzten Jahr beschlossenen Hebesatz von 380 v.H. ermittelt.

Stadt Germering			
Haus-	Grund-	Grund-	Gewerbe-
halts-	steuer	steuer	steuer
jahr	A	B	
	v.H.	v.H.	v.H.
1979	210	220	310
1980	210	220	275
1988	250	250	300
1993	275	275	330
1995	275	290	330
2004	305	320	330
2011	305	350	330
2012	335	350	330
ab 2021	335	385	380

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist zudem ersichtlich, wie die aktuellen städtischen Hebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegen. Durch die Hebesatzanpassung in 2021 wird der vom bayerischen Landesamt für Statistik ermittelte, aktuelle Durchschnittswert zum 31.12.2020 (neuester statistischer Wert) bei allen Realsteuerarten überschritten.

Hebesatz	Stadt Germering ab 2021 v. H.	Nivellierungs- hebesatz gemäß FAG 2021 v. H.	Endgültiger Landes- durchschnitt ver- gleichbarer Städte und Gemeinden per 31.12.2020 v. H.
Grundsteuer A	335	310	328,2
Grundsteuer B	385	310	346,1
Gewerbesteuer	380	275	348,0

Der **Umsatzsteuerersatz** für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer ist unter dem Produktkonto 6.1.1.1.0 402200 erfasst (einen Ausgleich aus dem Härtefond erhält die Stadt Germering nicht). Erstmals ab 2009 wird dieser nach einem festgesetzten Verteilungsschlüssel ermittelt, der mit dem Jahr 2021 angepasst wurde (rd. + 12,8 %). Der Umsatzsteueranteil sinkt ab 2022 infolge von Verlagerungen innerhalb der 5-Milliarden-Euro-Entlastung der kommunalen Ebene durch den Bund.

Der Anteil an der **Lohn- und Einkommensteuer inkl. Einkommensteuerersatz** (Produktkonten 6.1.1.1.0 402100 bzw. 6.1.1.1.0.405100) entspricht nach interner Kalkulation in etwa den Berechnungen des Statistischen Landesamtes.

Über die Ansätze bei **den Kosten für die internen Leistungsverrechnungen** (Konten 481100 und 581100) werden die Bauhofkosten auf die Dienststellen umgelegt, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Wegen teilweise erheblicher jährlicher Schwankungen werden die Ansätze nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (Ergebnisse) ermittelt.

Beim **Eigenbetrieb Stadtwerke – Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum** werden nur Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Für den **Eigenbetrieb Stadthalle** werden ebenfalls nur Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Die **Löhne und Gehälter** wurden nach dem Stellenplansoll, unter Berücksichtigung des Konsolidierungsprogrammes und der persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten, kalkuliert.

Für das Planjahr 2022 ist die feststehende tarifliche Erhöhung der Beschäftigungsentgelte um 1,8 % berücksichtigt.

Für 2023, 2024 und 2025 wird von einem Anstieg von je 2,0 % ausgegangen.

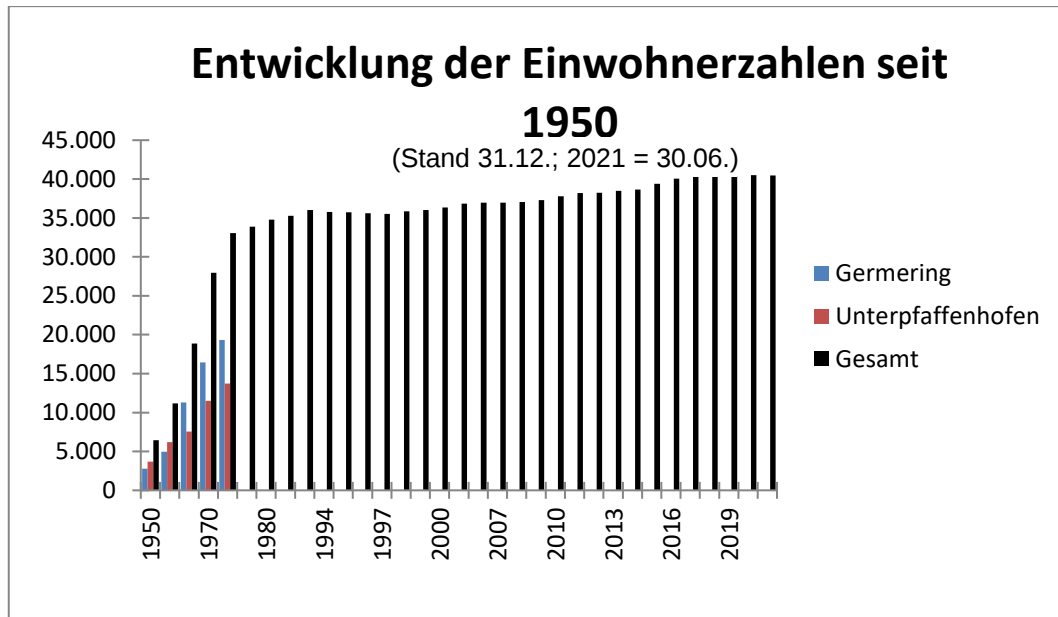
Die **Folgekosten** sind, soweit Investitionsmaßnahmen 2022 – 2025 fertig gestellt werden, realitätsbezogen ermittelt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sie im Einzelfall dem tatsächlichen Anfall anzupassen sein werden.

Eine **Deckungsreserve** wurde für 2022 in Höhe von 764.200 Euro gebildet. Diese steht für zweckgebundene Budgetüberträge aus Vorjahren sowie zum größeren Teil für das jährliche Leistungsentgelt für die Mitarbeiter*innen zentral im Produkt 6.1.2.1.5 zur Verfügung.

4.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Germering, bzw. der ehemaligen Gemeinden Germering und Unterpfaffenhofen hat sich seit dem Jahre 1950 wie folgt entwickelt:

	Germering	Unterpaffenhofen	Gesamt
1950 (Volkszählung)	2.764	3.686	6.450
1961 (Volkszählung)	4.959	6.201	11.160
1970 "	16.444	11.516	27.960
1977 "	19.434	13.938	33.372
1978 "			33.891
1980 "			34.788
1990 "			36.034
2000 "			36.348
2008 "			37.035
2009 "			37.283
2010 "			37.780
2011 "			38.195
2012 "			38.227
2013 "			38.478
2014 "			38.670
2015 "			39.387
2016 "			40.039
2017 "			40.285
2018 "			40.389
2019 "			40.399
2020 "			40.511
2021 (Stand 30.06.2021)			40.480
Bevölkerungszuwächse			
Von 1950 - 1970 um	+13.680	+7.830	+21.510
von 1970 - 1980			+6.828
von 1980 - 1990			+1.246
von 1990 - 2000			+314
von 2000 - 2010			+1.432
von 2010 - 2021			+2.700



4.3 Umsatzbesteuerung - Anwendung des Optionsrechts

Durch den neu gefassten § 2 b des Umsatzsteuergesetzes wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand umfassend reformiert: So fallen künftig alle Leistungsentgelte/Einnahmen der Stadt auf privatrechtlicher Basis ab dem ersten Euro unter den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes. Leistungsentgelte auf öffentlich-rechtlicher Basis können ebenfalls in den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes fallen, wenn vergleichbare Leistungen auch von Privaten angeboten werden können. Im Gegenzug besteht künftig für steuerpflichtige Tätigkeiten auch ein (anteiliger) Vorsteuerabzug.

Näheres regelt u.a. ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums, dessen Ausführungen in Teilbereichen immer noch entsprechender Auslegung bedürfen. Weitere Konkretisierungen hierzu wird es aber voraussichtlich erst mit endgültiger Umsetzung ab 2023 geben, wenn auch entsprechende Rechtsprechung vorliegt.

Die Stadt Germering wendet die neue Rechtslage ab dem 01.01.2023 an. Gegenüber dem Finanzamt wurde zur entsprechenden Übergangsregelung optiert (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG). Eine ämterübergreifende Projektgruppe hat mit externer Unterstützung die notwendige Prüfung und Beurteilung aller städtischen Leistungen begonnen. Die Verwaltung wird die notwendigen Arbeiten im Jahr 2022 finalisieren und die neue Rechtslage mit dem Haushalt 2023 zur Umsetzung bringen.

4.4 Verwaltungsreform

Anfang der 1990er Jahre wurde vor allem durch das sogenannte "Neue Steuermodell" (NSM) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) eine Modernisierung der kommunalen Verwaltungen in Deutschland angestoßen.

Wesentliche Elemente der Verwaltungsreform wurden seitdem in der Stadtverwaltung umgesetzt:

Budgetierung / dezentrale Ressourcenverantwortung

Ab 1995 wurde das Mittelbereitstellungsverfahren entsprechend geändert sowie 1996 zunächst probeweise für ein Jahr die Budgetierung eingeführt, die bis heute Bestand hat und stetig verfeinert und ausgebaut wurde.

Interne Leistungsverrechnung

Der städtische Bauhof stellt seine Leistungen bereits seit 1979 intern wie extern in Rechnung. Damit liegen Grundlagendaten für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich vor. Als nächster Schritt ist zudem eine eigenständige Buchhaltung vor Ort geplant. Entsprechende Personalressourcen wurden geschaffen, die Umsetzung ist für 2022 vorgesehen.

Outsourcing / Neuorganisation

Ab 2000 wurden die Bereiche Hallenbad und Freibad mit Eislaufhalle in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt. Mit der Auflösung des Hauptamtes 2007 wurde das Büro des Oberbürgermeisters geschaffen, die Personalabteilung in die Finanzverwaltung integriert und weitere Aufgaben dem Verwaltungs- und Rechtsamt zugeordnet. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Konsolidierung das städtische Rechnungsprüfungsamt 2011 aufgelöst.

Im Jahr 2014 wurde die Liegenschaftsabteilung neu strukturiert. Das im Bauamt angesiedelte Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement wurde der Finanzverwaltung / Liegenschaftsabteilung zugeordnet.

Mit dem Stellenplan 2020 wurden verschiedene Stellen geschaffen, um neuen rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, aber auch um Schwerpunkte bei der kommunalen Aufgabenerfüllung zu setzen und auf die künftigen Herausforderungen einer Kommune vorbereitet zu sein. Neben der Schaffung einer neuen Stabstelle für einen Klimaschutzbeauftragten wurde mit dem/der Informationssicherheitsbeauftragten eine weitere Stabstelle bei Oberbürgermeister Haas geschaffen, die bislang noch nicht besetzt werden konnte.

In Verbindung mit der verwaltungsinternen Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplans wurden ablauforganisatorische Aspekte im Haus untersucht. Daraus resultierend soll in einem ersten Schritt eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet werden. Hierzu wurden diverse Stellen neu geschaffen, die organisatorisch dem Verwaltungs- und Rechtsamt zugeordnet werden. In 2021 wurde eine dieser Stellen neu besetzt.

Weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Mobilität (ÖPNV, Radverkehr u.a.) und Relaunch Stadtentwicklungskonzept. Entsprechende Stellen wurden auch hier geschaffen.

Daneben gab es verwaltungsinterne Aufgabenverlagerungen, die ebenfalls im Haushalt dargestellt sind (z.B. Mietpiegel, Arbeitssicherheit u.w.)

Privatisierung

Die Verwaltung prüft stets, ob Private bestimmte Dienstleistungen günstiger erbringen oder Möglichkeiten zur Privatisierung, auch im Rahmen der Überlassung von Anlagen und Einrichtungen, bestehen.

Auf entsprechende Maßnahmen in der Vergangenheit (z. B. Kindergarten Ortszentrum und Picassolino, Kinderland Jonathan, Kinderkrippe "Denk Mit", Betreutes Wohnen, Seniorenstifte, Germeringer Insel e.V., Reinigung, Kinderkrippen an der Königsberger Straße und Theodor-Heuss-Straße, Kinderbetreuungseinrichtung an der Augsburger Straße, Kita Allnest, Kita Kleiner Stachus, Kita „Denk Mit“-Untere Bahnhofstraße, Kita Infanterix Kleiner Stachus u. a.) wird verwiesen. Neben der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben muss für Privatisierungsmaßnahmen unabdingbare Voraussetzung sein, dass die Leistungen durch ein privates Unternehmen auf Dauer und im bisherigen Umfang gewährleistet werden, bezahlbar sind und zur Zufriedenheit der Bürger/innen ausgeführt werden.

Berichtswesen / Controlling

Ferner werden der Ausbau und die Verfeinerung des bisher aufgebauten Controlling- und Berichtswesens (Projektbeschlüsse und -berichte, Halbjahresberichte der budgetierten Einrichtungen, vierteljährliche Finanzberichte etc.) in Verbindung mit der doppelischen Haushaltsführung fortgesetzt.

Umstellung auf ein transparentes Rechnungswesen mit Produktbildung

Zum 01.01.2010 wurde die doppelte kommunale Buchführung eingeführt. Diese vermag neben den Vermögensbeständen auch die Veränderung des städtischen Eigenkapitals als Gewinn oder Verlust transparent zu machen. Hierzu wurde der Haushalt - wie im NSM vorgesehen - entsprechend der örtlichen Verwaltungsstruktur nach Produkten gegliedert.

Im Haushalt 2018 wurden die Produkte erstmals durch Produktbeschreibungen näher erläutert, diese werden jährlich fortgeschrieben und aktualisiert.

In 2020 wurde der Produkt- und Kontenrahmen an die gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Innenministeriums angeglichen. Einzelne Produkte und Konten wurden entsprechend den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung neu gebildet bzw. innerhalb des Planes verschoben (u. a. Personenstandswesen, Grundstücks- und Gebäudemanagement und Städtischer Bauhof).

Für den Stichtag 31.12.2017 wurde im Laufe des Jahres 2021 erstmals ein Konzernabschluss nach Art. 102a der Gemeindeordnung erstellt. Hierin sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Beteiligungen gegenseitig konsolidiert und zu einem einheitlichen Zahlen- und Berichtswerk zusammengeführt.

Die Bemühungen zur Verwaltungsmodernisierung werden auch weiterhin voranschreiten. Mittelfristig ist die Aktualisierung bzw. Ergänzung der bestehenden Produktbeschreibungen um Zielformulierungen und Kennzahlen geplant.

4.5 Budgetierung

RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG BEI DER STADT GERMERING 2022

Der Stadtrat der Stadt Germering hat in seinen Sitzungen am 05.03.1996 und 03.03.1998 die Einführung eines Budgets für die Fachdienststellen

Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)
Bibliothek (Produkt 2.7.2.1.0)
Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)
Bauhof (Produkt 5.7.3.3.0. / bis 2019: Produkt 1.1.2.3.1)
und den
Eigenbetrieb Stadthalle (= Zuschussplafondierung)

ab 1996,

für die Fachdienststellen

Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)
Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)
und das
Freizeitzentrum (Freibad / Eislaufhalle / Produkt 4.2.4.6.0 / ab 01.01.2000 in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt)

ab 1998,

für den

Eigenbetrieb Stadtwerke für die Bereiche **Hallenbad** und **Freizeitzentrum**

ab 2000,

für die

Theresen-Grundschule wie die **Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße** (Produkt 2.1.1.2 / Produkt 2.1.2.1)

ab 2001

für

die **Jugendbegegnungsstätte I** (Produkt 3.6.6.2.0)
den **Abenteuerspielplatz** (Produkt 3.6.6.6.0)
die **Jugendwerkstätte** (Produkt 3.6.6.4.0)
die **Straßensozialarbeit** (Produkt 3.6.6.5.0)

ab 2005

und für

den **Kinderhort Kleinfeldschule** (Produkt 3.6.5.2.1.03)

ab 2007 beschlossen.

Die Budgetierung dieser Fachdienststellen wird in 2022 beibehalten.

**ZUR DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG WERDEN DIE FOLGENDEN
RICHTLINIEN ERLASSEN:**

1. **Innerhalb** des zugewiesenen Budgets muss von allen Fachdienststellen die bisherige **Aufgabenerfüllung** beachtet und gewährleistet werden. Dazu werden bei Bedarf Leistungsvereinbarungen getroffen.
2. **Oberstes Ziel ist die Unterschreitung und nicht die volle Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets, um damit einen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt zu leisten.**

Unabhängig davon können positive **Betriebsergebnisse** zu 25 % und negative zu 100 % in das folgende Jahr - bis zu höchstens zweimal - **vorgetragen** werden. Die **endgültige Entscheidung** darüber trifft der **Stadtrat** bzw. der zuständige Fachausschuss.

Spenden können stets zu 100 % vorgetragen werden.

3. Anteilige **Porti** und **Telefongebühren**, sowie die Kosten der Benutzung des **Kopierers** in der Hauptverwaltung werden, soweit keine eigenen Anschlüsse bzw. Geräte vorhanden sind, bis auf weiteres nicht verrechnet.
4. Die **Bewirtschaftung** der Konten -.521110 (**Aufwendungen für den Unterhalt der eigenen Grundstücke**), -.522100 (**Aufwendungen für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens**) und -.5241XX (**Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**) wird, soweit ein Ansatz besteht, auf die Fachdienststelle übertragen.

Die Aufgabe Gebäude- und Grundstücksunterhalt und die Sachbearbeitung obliegen jedoch weiterhin dem Stadtbauamt.

Zwischen der Fachdienststelle und dem Stadtbauamt muss jeweils Einvernehmen über die erforderlichen Maßnahmen erzielt werden. Wird Einvernehmen nicht erzielt, entscheidet der Oberbürgermeister.

Einsparungen bei Gebäude- und Grundstücksunterhalt können im Bedarfsfall in das nächste Jahr für den gleichen Zweck übertragen werden. Für Instandsetzungs- und Unterhaltmaßnahmen ausgewiesene Mittel **dürfen nicht für andere Zwecke** ausgegeben werden.

5. Bei der Bewirtschaftung der Budgets ist zu beachten, dass für die Inanspruchnahme des **städtischen Bauhofes** die Personal- und Sachaufwände verrechnet werden.
6. Die **Bewirtschaftung der Personalausgaben** obliegt der Finanzverwaltung. Einsparungen bzw. Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz. (z.B. aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Regelungen, unter Einbeziehung beschlossener Höhergruppierungen bzw. Beförderungen) verändern das Budget nicht. Ausgenommen sind die Beschäftigungsentgelte (.501900 / .502900 / .503900).

Änderungen des Budgets durch Einsparungen bzw. Mehrausgaben aufgrund organisatorischer Maßnahmen bedürfen der Genehmigung im Einzelfall.

7. Über die im **Budget** zusammengefassten Mittel (Aufstellung siehe Anlage) kann von den **Fachdienststellen** unter Berücksichtigung der Ziffern 1 bis 6 **frei**, d.h. ohne starre Bindung an die Haushaltsansätze und ohne Zustimmung des Oberbürgermeisters oder des zuständigen Fachausschusses oder des Stadtrates **verfügt** werden.
8. **Die Buchung der anfallenden Einnahmen und Ausgaben hat nach den geltenden Vorschriften der KommHV-Doppik zu erfolgen.**

Soweit dies zweckmäßig und nach den derzeit geltenden Bestimmungen zulässig ist, wurden hierfür im Haushaltsplan entsprechende Deckungsvermerke für unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben) und für gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsring) ausgewiesen (so genannte "Zweckbindungsringe"). Aus technischen Gründen können die internen Leistungsverrechnungen (Bauhofleistungen) hierin nicht automatisch integriert werden. Diese sind aber manuell dem Budget hinzuzurechnen.

Außerplanmäßige Einnahmen erhöhen das Budget, außerplanmäßige Ausgaben vermindern das Budget, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt wird.

9. Soweit **außerplanmäßige** oder trotz der Deckungsringe formelle **überplanmäßige Ausgaben** i.S. des Art. 66 GO anfallen, sind diese **vor Anfall** unter Beachtung der Geschäftsordnung **genehmigen** zu lassen.

10. Die **Anordnungen** für das **Beschaffungs- bzw. Auftragsvergabewesen** und der **Anordnungsbefugnis** haben nach wie vor Gültigkeit.

Gem. Art. 61 Abs. 2 GO sind auch weiterhin die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten, mehrere Angebote einzuholen und grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

11. **Rechtzeitig** vor dem neuen Haushaltsjahr ist der Finanzverwaltung von allen Fachdienststellen über die jeweilige Amtsleitung eine **Jahresplanung vorzulegen**. In dieser sollen die Zielplanungen zur Aufgaben- und Leistungserfüllung ausgewiesen werden, d.h. übliche Aufgaben lt. Zuweisung, geplante Veranstaltungen, Anschaffungen, Aktionen etc.

12. Außerdem sind **Halbjahresberichte** über das jeweilige Amt an die Finanzverwaltung zur Vorlage im zuständigen Fachausschuss **zu geben**. Gegenstand der Berichte sind die HÜL-Stände am Ende des jeweiligen Halbjahres sowie Ausführungen zu inhaltlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Jahresplanung.

**FÜR DIE EINZELNEN BEREICHE WERDEN DIE BUDGETS
FÜR 2022 WIE FOLGT FESTGELEGT:**

4.5.1 Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 5.7.3.3.0)
(ohne kalkulatorische Kosten)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des städtischen Bauhofes an der Schmiedstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2021	2022
Erträge	66.000,00 Euro	65.500,00 Euro
Aufwendungen	530.700,00 Euro	618.000,00 Euro

Budget **464.700,00 Euro** **552.500,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414400 / 414600 / 414700 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448500 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 459203 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 521120 / 522100 / 522110 / 523130 / 523220 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 526120 / 527190 / 541170 / 543111 / 543113 / 543114 / 543116 / 543124 / 544151 / 549140 / 073110 / 073120 / 073300 / 073410 / 073420 / 073430 / 073440 / 073500 / 082190 / 082900

4.5.2 Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kleinfeldstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2021	2022
Erträge	346.800,00 Euro	350.350,00 Euro
Aufwendungen	534.150,00 Euro	458.550,00 Euro

Budget **187.350,00 Euro** **108.200,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527151 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 545700 / 545800 / 549100 / 549130 / 549140 / 581100 / 049400 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.3 Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Theresen-Grundschule Germering ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2021	2022
Erträge	185.450,00 Euro	202.950,00 Euro
Aufwendungen	157.000,00 Euro	100.300,00 Euro

Budget **-28.450,00 Euro** **-102.650,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 456900 / 522110 / 523230 / 524120 / 525100 / 525520 / 527110 / 527113 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 549100 / 549130 / 549140 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.4 Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kirchenstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2021	2022
Erträge	508.900,00 Euro	513.850,00 Euro
Aufwendungen	820.650,00 Euro	782.550,00 Euro

Budget **311.750,00 Euro** **268.700,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448400 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523120 / 523130 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527132 / 527136 / 527151 / 527190 / 531100 / 531200 / 531800 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 545700 / 545800 / 549100 / 549140 / 581100 / 049400 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.5 Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen. Die Allgemeinkosten (Gebäudeunterhalt u.a.) werden aus verwaltungstechnischen Gründen voll bei der Mittelschule erfasst (ein evtl. Mehr- oder Minderergebnis wird entsprechend auf die Mittel- und Grundschule aufgeteilt).

Budget:

	2021	2022
Erträge	339.800,00 Euro	291.050,00 Euro
Aufwendungen	853.150,00 Euro	871.250,00 Euro

Budget **513.350,00 Euro** **580.200,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 424140 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527114 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527152 / 527190 / 529100 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 542911 / 542912 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544121 / 544122 / 544151 / 549100 / 549140 / 581100 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.6 Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kerschensteinerstraße (Grund- und Mittelschule) ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2021	2022
Erträge	633.900,00 Euro	637.000,00 Euro
Aufwendungen	797.400,00 Euro	648.400,00 Euro

Budget **163.500,00 Euro** **11.400,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 424140 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527114 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527151 / 527152 / 527190 / 527191 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 541200 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 543124 / 543126 / 544151 / 545100 / 545700 / 545800 / 549100 / 549130 / 549140 / 581100 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.7 Bibliothek an der Stadthalle (Produkt 2.7.2.1.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Bibliothek an der Stadthalle ohne grundlegende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2021	2022
Erträge	86.800,00 Euro	106.100,00 Euro
Aufwendungen	356.650,00 Euro	320.350,00 Euro

Budget **269.850,00 Euro** **214.250,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 442100 / 442200 / 446100 / 448600 / 448700 / 448800 / 456200 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525520 / 526120 / 527120 / 527140 / 527190 / 528100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 543126 / 544151 / 545100 / 549130 / 549140 / 581100 / 012100 / 049400 / 081000 / 082221 / 082900

4.5.8 Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Kinderhauses Abenteuerland ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2021	2022
Erträge	896.000,00 Euro	899.050,00 Euro
Aufwendungen	319.550,00 Euro	473.400,00 Euro

Budget **-576.450,00 Euro** **-425.650,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525520 / 526110 / 526120 / 527135 / 527136 / 527190 / 530100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 545000 / 545200 / 545240 / 549140 / 581100 / 082900

4.5.9 Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Kinderhortes Kleinfeldschule ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2021	2022
Erträge	457.850,00 Euro	464.550,00 Euro
Aufwendungen	157.500,00 Euro	156.550,00 Euro

Budget **-300.350,00 Euro** **-308.000,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 432100 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 524100 / 525520 / 526110 / 527135 / 527136 / 527190 / 530100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 545200 / 549140 / 581100 / 082900

4.5.10 Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Jugendbegegnungsstätte I ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2021	2022
Erträge	5.150,00 Euro	3.350,00 Euro
Aufwendungen	85.250,00 Euro	94.950,00 Euro

Budget **80.100,00 Euro** **91.600,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448600 / 448700 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 581100 / 082900

4.5.11 Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Jugendwerkstätte ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2021	2022
Erträge	50,00 Euro	50,00 Euro
Aufwendungen	27.950,00 Euro	35.550,00 Euro

Budget **27.900,00 Euro** **35.500,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 524100 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 581100 / 082900

4.5.12 Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Straßensozialarbeit ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2021	2022
Erträge	0,00 Euro	0,00 Euro
Aufwendungen	28.550,00 Euro	28.550,00 Euro

Budget **28.550,00 Euro** **28.550,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 446100 / 448700 / 501900 / 502900 / 503900 / 522110 / 523111 / 524100 / 524132 / 525100 / 525110 / 525520 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 082900

4.5.13 Abenteuer Spielplatz (Produkt 3.6.6.6.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Abenteuerspielplatzes ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2021	2022
Erträge	1.550,00 Euro	1.550,00 Euro
Aufwendungen	58.750,00 Euro	69.350,00 Euro

Budget	57.200,00 Euro	67.800,00 Euro
---------------	-----------------------	-----------------------

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523130 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 581100 / 082900

4.5.14 Eigenbetrieb Stadthalle (Zuschussplafondierung)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Eigenbetriebes Stadthalle entsprechend dem Wirtschaftsplan.

Budget:

Lfd. Betriebsmittel: 1.904.900,00 Euro

Investive Betriebsmittel: 290.000,00 Euro

Budget: **2.194.900,00 Euro**

4.5.15 Eigenbetrieb Stadtwerke (Zuschussplafondierung)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Eigenbetriebes Stadtwerke / Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum entsprechend dem Wirtschaftsplan.

Budget:

Lfd. Betriebsmittel f.d. Hallenbad	1.247.450,00 Euro
------------------------------------	-------------------

Lfd. Betriebsmittel f.d. Freizeitzentrum	1.656.300,00 Euro
--	-------------------

Lfd. Betriebsmittel insgesamt **2.903.750,00 Euro**

<u>Investive Betriebsmittel</u> f.d. Hallenbad	205.000,00 Euro
--	-----------------

<u>Investive Betriebsmittel</u> f.d. Freizeitzentrum	355.200,00 Euro
--	-----------------

Investive Betriebsmittel insgesamt	<u>560.200,00 Euro</u>
---	-------------------------------

<u>Budget:</u>	<u>3.463.950,00 Euro</u>
-----------------------	---------------------------------

5 Haushaltsjahr 2022 - Finanz- und Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

In folgender Übersicht wird das Haushaltsausgabevolumen 2022 für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. die Finanzhaushalte aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit den korrespondierenden Werten aus 2021 gegenübergestellt. Hier ergaben sich folgende Veränderungen:

Bezeichnung	Haushaltsjahr		Mehrun- (-) Minderung	
	2022 Euro	2021 Euro	in Euro	in v. H.
Haushaltsvolumen Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.978.750	92.850.500	2.128.250	2,29%
aus Investitionstätigkeit	41.422.700	29.300.650	12.122.050	41,37%
aus Finanzierungstätigkeit	2.685.600	7.009.650	-4.324.050	-61,68%
Summe	139.087.050	129.160.800	9.926.250	7,69%

Das Volumen des nachfolgend zuerst betrachteten laufenden Haushalts erhöht sich gegenüber 2021 um 2,29 %, bzw. um rund 2,12 Mio Euro.

5.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Betrachtet man die wichtigsten Einzahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit, so ergibt sich folgendes Bild:

Art der Einnahme	Ergebnis in Euro 2020	Haushaltsplanansatz in Euro		Steigerung geg. 2021 in %
		2021	2022	
Grundsteuer A	28.264	29.000	29.000	0,00%
Grundsteuer B	4.910.006	5.430.000	5.460.000	0,55%
Gewerbesteuer	20.415.769	23.050.000	24.000.000	4,12%
Einkommensteuer	30.371.475	30.668.950	32.654.400	6,47%
Leistungen nach dem Familienleistungs- ausgleich	2.222.741	2.235.400	2.581.750	15,49%
Schlüsselzuweisung	7.983.292	5.447.000	7.147.500	31,22%
Grunderwerbsteuer	3.906.569	4.000.000	3.000.000	-25,00%
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	743.965	744.000	746.250	0,30%
Kfz-Steueranteil	505.100	505.100	505.100	0,00%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.801.524	1.950.400	1.724.850	-11,56%
Zweitwohnungssteuer	34.195	33.000	40.000	+21,21%
Hundesteuer	71.700	70.000	90.000	+28,57%
Gesamt	72.994.600	74.162.850	77.978.850	5,15%

Wesentliche Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit werden wie folgt geplant:

	Anordnungssoll		Haushaltsansatz			
	2020		2021		2022	
	Euro	je Einwohner 40.511 Stand * 31.12.2020	Euro	je Einwohner 40.480 Stand * 30.06.2021	Euro	je Einwohner 40.480 Stand * 30.06.2021
Personal- auszahlungen (siehe Ziffer 5.4)	22.367.476	552,56	24.857.050 **)	614,06	25.425.700 **)	628,11
Versorgungs- auszahlungen (siehe Ziffer 5.4)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Ziffer 5.6.1)	12.471.587	308,09	13.931.750	344,16	15.325.900	378,60
Sonstige ordent- liche Auszahlungen (siehe Ziffer 5.6.3)	2.504.149	61,86	2.896.200	71,55	3.021.500	74,64
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (siehe Ziffer 5.6.4)	513.811	12,69	375.750	9,28	276.400	6,83
Transferaus- zahlungen (siehe Ziffer 5.6.2)	44.317.946	1.094,81	50.789.750	1.254,69	50.929.250	1.258,13
darunter:						
Kreisumlage (siehe Ziffer 5.5)	24.457.872	604,20	27.055.700	668,37	26.219.550	647,72
GewSt. Umlage (siehe Ziffer 5.2.2)	2.349.135	58,03	2.521.250	62,28	2.242.950	55,41
nachrichtlich:						
Bilanzielle Abschreibungen (siehe Ziffer 5.7)	7.433.171	183,63	7.000.000	172,92	7.100.000	175,40
Summe	82.174.969	2.030,01	92.850.500	2.293,74	94.978.750	2.346,31

*) letzte amtlich festgestellte Einwohnerzahl

**) ohne Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

5.2 Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Bei den städtischen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen wird in 2022 mit Einnahmen von insgesamt 92,36 Mio Euro gerechnet (Ergebnis 2021 geschätzt rd. 83,93 Mio Euro).

Die ab 2022 ff. eingeplanten Ansätze - ausschlaggebend ist das Aufkommen der Gewerbesteuer und der Anteil an der Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer - wurden auf Basis der Daten der aktuellen Steuerschätzung von November 2021 kalkuliert. Wie sie sich letztendlich entwickeln, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Konjunktur und des Arbeitsmarktes (einschließlich entsprechender Lohnabschlüsse und pandemiebedingter Effekte) wie daraus resultierender Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen abhängen.

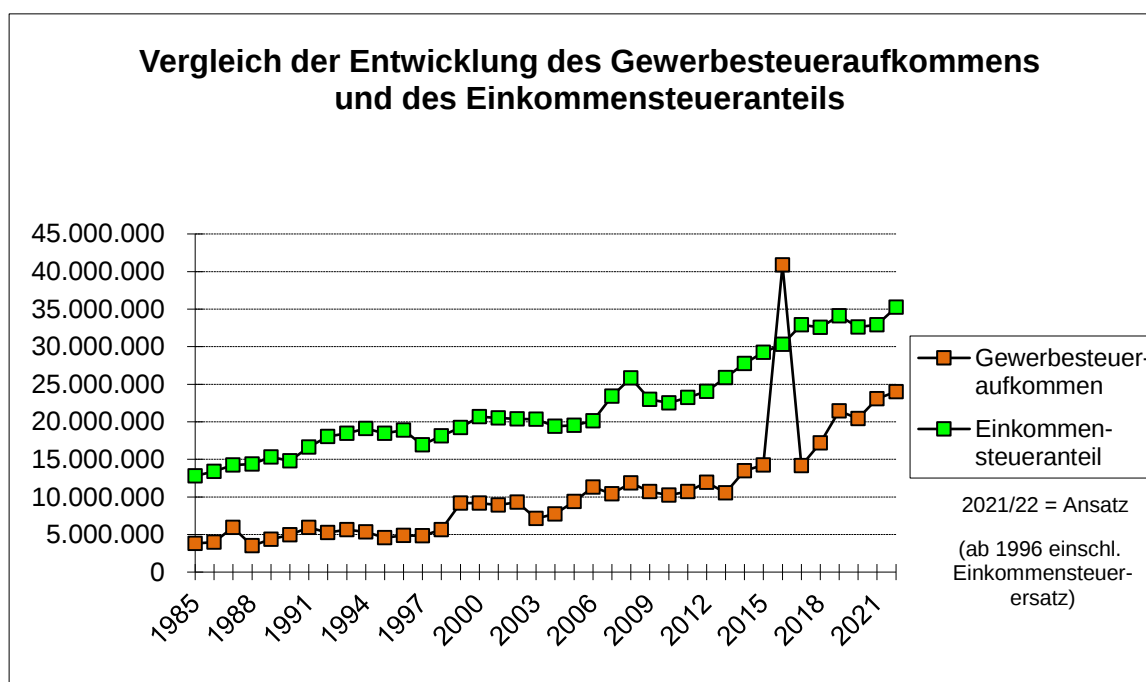
5.2.1 Einkommensteueranteil

Die Gemeinden erhalten gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) einen Anteil von 15 % aus dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer. Daneben wird seit 1996 ein Einkommensteuerersatz (seinerzeitige Neuregelung des Familienleistungsausgleiches / Beteiligung der Kommunen am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer) gewährt.

Die Verteilung erfolgt anhand einer Schlüsselzahl, die, verkürzt gesagt, den prozentualen Anteil der Gemeinden am Einkommensteueraufkommen des Landes ausdrückt. Die letzte Anpassung erfolgte 2021, daraus resultierte eine Verringerung des Ansatzes in Höhe von rd. 1,5 %.

Für 2022 wird der Einkommensteueranteil (bereinigt um eine Nachzahlung aus 2021) um etwa 2,6 % über dem Ist-Ergebnis des Vorjahres erwartet. Dies entspricht Einnahmen von 32.654.400 Euro (Vorjahresergebnis: rd. 31,99 Mio Euro). Der Einkommensteuerersatz wird mit 2.581.750 Euro eingeplant (Vorjahresergebnis: rd. 2,18 Mio Euro).

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung beträgt die Steigerung für 2023 rd. 5,5 %, für 2024 rd. 5,7 % und 2025 wird mit einem Plus von rd. 5,2 % gerechnet.



5.2.2 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Das Aufkommen der Gewerbesteuer im Jahre 2022 (24,0 Mio Euro) wurde nach den erfahrungsgemäß zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre ermittelt.

Die Ergebnisse bei dieser Einnahmenposition waren in den letzten fünf Haushaltsjahren unterschiedlich. Nachdem die Jahre 2017 mit rd. 14,01 Mio Euro und 2018 mit rd. 17,06 Mio Euro nicht die erwarteten Planungen erreichten, konnten in den Folgejahren die Planwerte jeweils übertroffen werden. In 2019 lag das Ergebnis bei rd. 21,4 Mio Euro (Ansatz 18,0 Mio Euro) und auch 2020 konnte trotz zwischenzeitlicher, unterjähriger Negativentwicklung (Stand: 30.06.20: rd. -20%) der Ansatz mit 20,19 Mio Euro erreicht und sogar leicht überschritten werden (Ansatz 20,0 Mio Euro). Auch nach der Anpassung des Hebesatzes von 330 v.H. auf 380 v.H. im Jahr 2021 hielt der Positivtrend an, das Istaufkommen betrug rd. 23,87 Mio Euro (Ansatz 23,05 Mio Euro).

In 2022 wird mit einem Ansatz von 24,0 Mio Euro kalkuliert, in 2023 liegt der Ansatz voraussichtlich bei 24,8 Mio Euro. Für die Jahre 2024 ff. wird mit Effekten aus der Ansiedlung eines größeren Unternehmens im Germeringer Norden gerechnet. Der Ansatz in 2024 wird mit 26,35 Mio Euro und in 2025 mit 26,9 Mio Euro kalkuliert.

Von den Gewerbesteuereinnahmen muss über die Gewerbesteuerumlage ein Teil an den Freistaat Bayern bzw. an den Bund abgeführt werden.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus dem Istaufkommen der Gewerbesteuer im laufenden Jahr, das durch den örtlichen Hebesatz dividiert und mit dem Umlagesatz = Vervielfältiger multipliziert wird. Dieser beträgt 35 v. H. im Haushaltsjahr 2022 ff..

Für 2022 wird für die Gewerbesteuerumlage mit Auszahlungen in Höhe von 2.242.950 Euro gerechnet (inkl. Erstattung aus Endabrechnung 2021 von rd. 32.500 Euro).

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage ab 2019 ist nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Entwicklung der Vervielfältiger z. Gewerbesteuerumlage	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bundesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFRG)	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Landesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFRG)	49,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
darin enthalten: erhöhter Landesvervielfältiger zur Mitfinanzierung der Lasten aus der Deutschen Einheit (Neuordnung Länderfinanzierungsausgleich)	29	---	---	---	---	---	---
Erhöhung infolge Gewerbekapitalsteuerabschaffung	6	6	6	6	6	6	6
Erhöhung des Vervielfältigers wegen Fonds Deutsche Einheit	---	---	---	---	---	---	---
Vervielfältiger insgesamt	64,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0

Besonders erwähnenswert ist der abgebildete zweistufige Entlastungseffekt der Kommunen, der in 2019 mit dem Wegfall des erhöhten Vervielfältigers „Fonds Deutsche Einheit“ (- 4,3 Prozentpunkte) einsetzte. In 2020 wurde der Landesvervielfältiger auf Grund des Wegfalls der Solidarpaktumlage um weitere 29 Prozentpunkte dauerhaft abgesenkt.

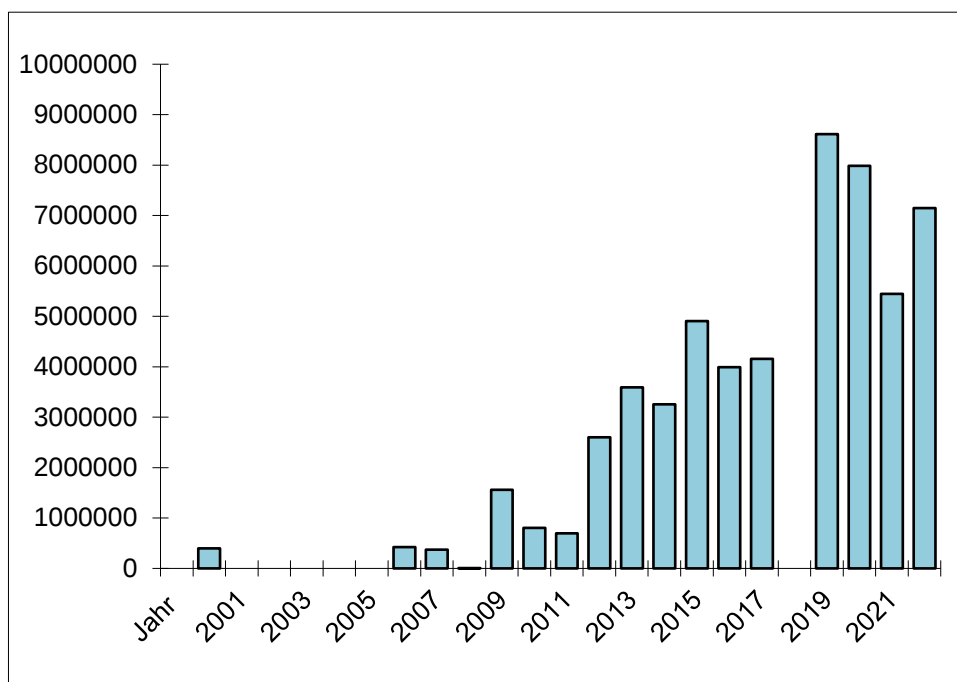
5.2.3 Schlüssel- und Finanzausweisungen (pauschal)

Die Schlüsselzuweisungen werden den Kommunen nach Art. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gewährt. Bei der Berechnung wird der fiktiven Ausgabenbelastung einer Gemeinde (festgesetzter Grundbetrag x Einwohnergleichwert) der Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Übersteigt der Ausgabenbedarf die Steuerkraft, so wird eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 55 % des übersteigenden Betrages gewährt. Die zu verteilende Schlüsselmasse wird im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Freistaat Jahr für Jahr neu festgelegt.

Neuerungen ergaben sich in den vergangenen Jahren insbesondere bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahlen sowie der künftigen Berücksichtigung eines (veränderten) Soziallastenansatzes sowie eines Ansatzes für die Kinderbetreuung.

Schlüsselzuweisungen

Entwicklung seit 2000



Zahlenmäßige Entwicklung (Ist)

Jahr	Aufkommen	Jahr	Aufkommen
2000	782.992	2013	3.591.348
2001	0	2014	3.253.936
2002	0	2015	4.907.812
2003	0	2016	3.992.684
2004	0	2017	4.158.000
2005	0	2018	0
2006	422.288	2019	8.615.480
2007	372.600	2020	7.983.292
2008	1.143	2021	5.447.000
2009	1.556.388	2022	7.147.500
2010	804.288		
2011	697.312		
2012	2.601.512		

2021 + 2022 = Ansatz

Die pauschalen Finanzzuweisungen werden den Kommunen nach Art. 7 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für die Durchführung der vom Staat übertragenen Aufgaben gewährt und nach der Einwohnerzahl berechnet.

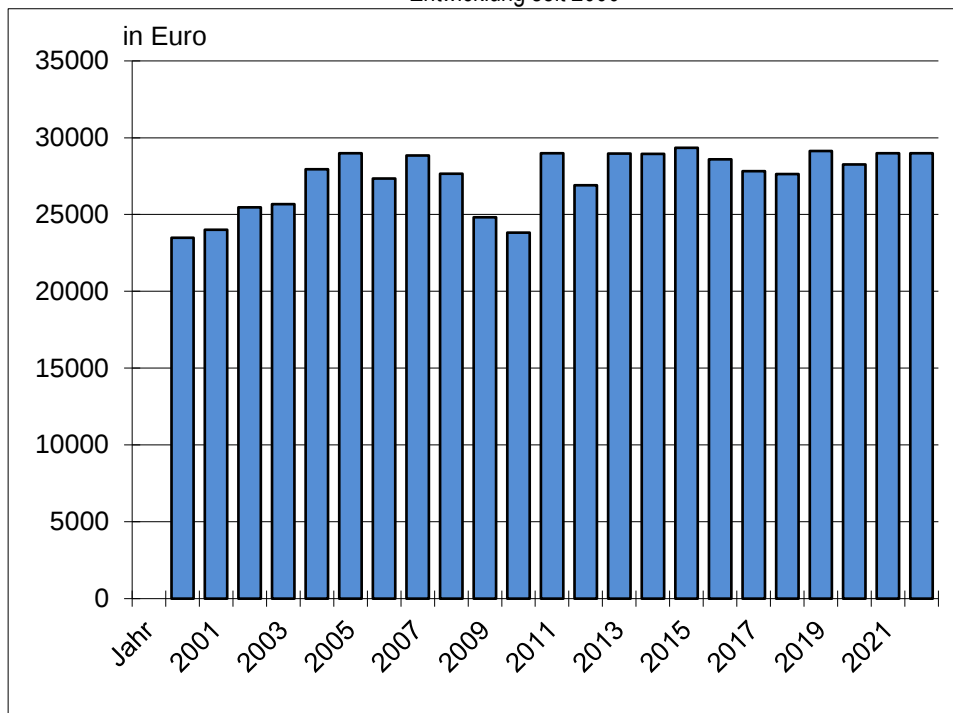
Für 2022 ist mit einer Zahlung in Höhe von 746.250 Euro zu rechnen (18,42 Euro pro Einwohner / Vorjahr: 744.000 Euro).

5.2.4 Grundsteuer

Für 2022 wird mit Einnahmen aus den Grundsteuern A und B von zusammen 5.489.000 Euro gerechnet (Vorjahr: 5.459.000 Euro). Das Steueraufkommen entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

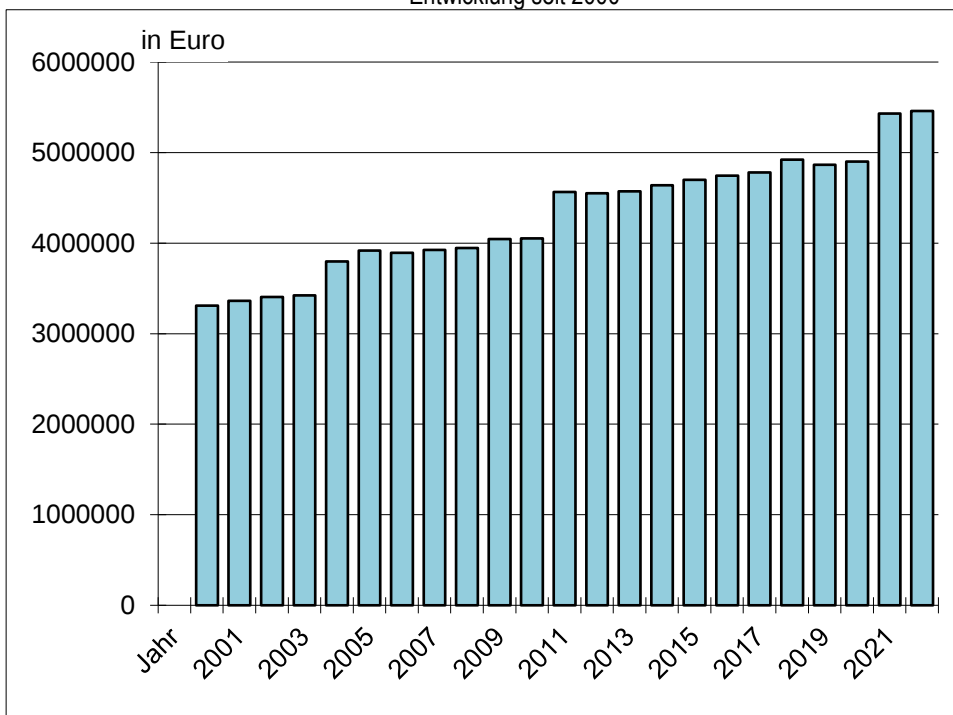
Grundsteuer A

Entwicklung seit 2000



Grundsteuer B

Entwicklung seit 2000



Am 23.11.2021 verabschiedete der Landtag das neue bayerische Grundsteuergesetz. Dieses Gesetz entfaltet seine Wirkungen erstmals für die Grundsteuer des Jahres 2025.

Das neue Landesrecht sieht in Bezug auf die Grundsteuer B das sog. „Flächenmodell“ vor, dass nur noch die Grundstücksfläche und die Geschossfläche der grundsteuerpflichtigen Grundstücke als Basis heranzieht. Künftig werden pro Quadratmeter Grundstücksfläche 0,04 € sowie pro Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche 0,50 € als Äquivalenzzahl berechnet.

Zur weiteren Ermittlung der Grundsteuermesszahl für das entsprechende Grundstück, werden die Äquivalenzbeträge danach grundsätzlich mit einer Messzahl von 100% multipliziert, für Wohn- und Nutzflächen liegt diese bei 70%. Den so ermittelten Grundsteuermessbetrag je Grundstück multipliziert das kommunale Steueramt zur Errechnung des zu zahlenden Grundsteuerbetrages mit dem örtlichen Hebesatz.

Die Feststellung der Flächen für die Grundsteuer B soll zum 01.01.2022 erfolgen (sog. Hauptfeststellung). Insoweit werden die Eigentümer*innen im Laufe des Jahres 2022 vom Finanzamt aufgefordert, Angaben zu den Flächen ihrer Grundstücke zu machen. Die Ermittlung des Grundsteuermessbetrags erfolgt dann wie bisher über die Bewertungsstelle des Finanzamts. Die neuen Messbeträge sollen den Kommunen rechtzeitig zur Verfügung stehen, um notwendige Hebesatzanpassungen vornehmen zu können.

Für die Jahre 2022 – 2024 und auch 2025 (Stichwort: Aufkommensneutralität) wurden die Ansätze für die Grundsteuer anhand der bisherigen Rechtsgrundlage kalkuliert.

Auf die Einführung einer Grundsteuer C auf baureife unbebaute Grundstücke verzichtet der Freistaat im Gegensatz zu anderen Bundesländern.

5.2.5 Hundesteuer

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 eine Erhöhung der Hundesteuer um rd. 20 % beschlossen. Die neuen Steuersätze für 2022 ff. betragen für den ersten Hund 60 Euro, für den zweiten Hund 110 Euro und den dritten und jeden weiteren Hund 130 Euro.

Im Haushalt 2022 wird mit einem Gesamtaufkommen von jährlich 90.000 Euro gerechnet (Ansatz 2021: 70.000 Euro / Ist: 77.183 Euro).

5.2.6 Zweitwohnungssteuer

Im Rahmen der Konsolidierungsberatungen 2010/2011 hat die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung nach intensiver Beratung die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Germering empfohlen. Hierzu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.11.2011 den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Wirkung ab 01.01.2012 beschlossen.

Von den seit 1.1.2012 insgesamt rd. 2.076 erfassten Nebenwohnungen sind zum 1.1.2022 noch ca. 335 Personen zweitwohnungssteuerpflichtig. Bei 81 steuerpflichtigen wurde eine Zweitwohnungssteuer festgesetzt. 194 Personen wurden von der Steuer befreit. Bei 60 Personen wird die Steuerpflicht Anfang 2022 geklärt. Seit 1.1.2012 haben 282 Personen ihren Nebenwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umgemeldet, bzw. ihren Nebenwohnsitz aufgegeben.

Im Haushalt 2021 wird mit Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer von 40.000 Euro gerechnet.

5.3 Weitere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.3.1 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Einnahmeposition setzt sich im Wesentlichen aus Verwaltungsgebühren (u. a. für Baugenehmigungen) Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen (u. a. für Friedhöfe und Kinderbetreuung) sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen zusammen.

Die Einnahmen werden für 2022 in Höhe von 6.080.600 Euro eingeplant (Ansatz 2021: 6.063.100 Euro)

5.3.2 Kostenerstattungen und –umlagen

Kosten können vor allem im Bereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung auf die anderen Mitgliedskommunen umgelegt werden. Ferner werden hier die Erstattungen der Eigenbetriebe und deren Beteiligungen für städtische Leistungen vereinnahmt. Hier ist zudem die Erstattung der Erbbauzinsen für das FOS-Grundstück eingeplant.

Diese Einnahmekategorie ist für 2022 mit 1.022.200 Euro beplant (Ansatz 2021: 1.037.250 Euro).

5.3.3 Sonstige ordentliche Einzahlungen

Die sonstigen ordentlichen Einzahlungen beinhalten als größte Ansätze die der Stadt zufließenden Konzessionsabgaben der Strom Germering GmbH, der Gasversorgung Germering GmbH und der Stadtwerke. Ferner sind hierunter die Budgetabrechnungen der Eigenbetriebe, Essensgebühren in Kindertageseinrichtungen, Nachholungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer sowie Bußgelder und Säumniszuschläge gefasst.

Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2022 sonstige ordentliche Einzahlungen von rd. 2.404.100 Euro realisiert (Ansatz 2021: 2.795.750 Euro mit restlichem Teil einer Erbschaft).

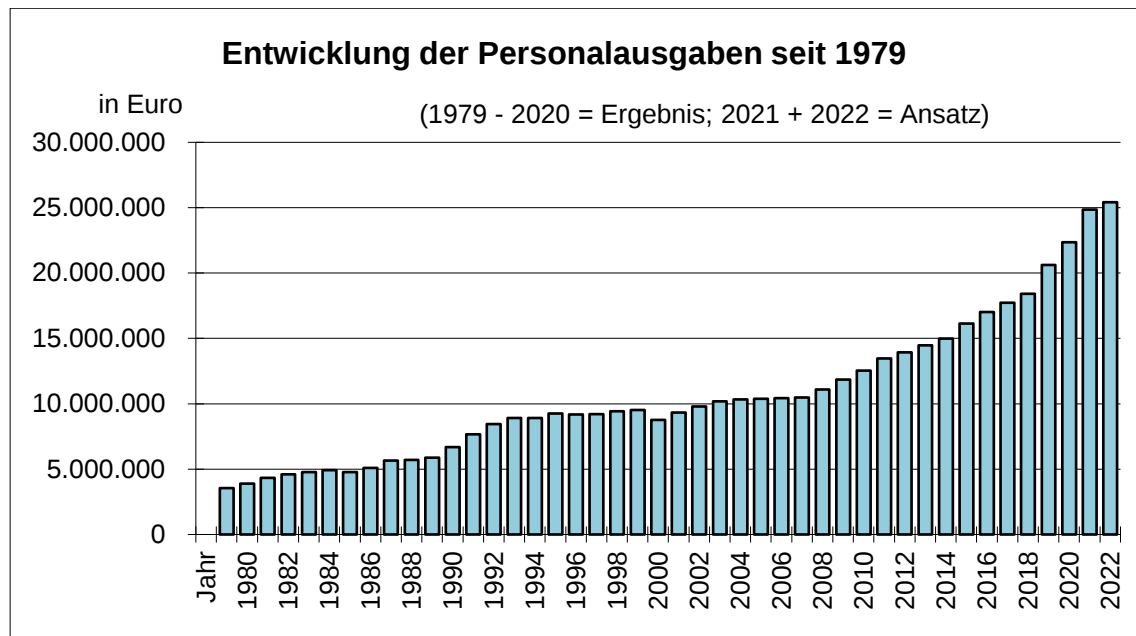
5.3.4 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

In dieser 159.850 Euro umfassenden Position bilden 2022 die Steuernachforderungs-, Stundungs- und Aussetzungszinsen zur Gewerbesteuer den größten Anteil (Ansatz 2021: 159.850 Euro).

Aus bestehenden Geldanlagen sind lediglich Zinseinnahmen von rd. 200 Euro absehbar (veranschlagt bei Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft).

5.4 Personal-/ Versorgungsauszahlungen

Die Personalkostenansätze stiegen im Jahr 2015 um rd. 6,74 %, 2016 um rd. 2,85 %, 2017 um rd. 8,27 % (Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst), 2018 um rd. 5,83 %, 2019 um rd. 1,70 %, 2020 um rd. 16,55 % (Einführung „Großraum-München-Zulage“ für städtische Tarifbeschäftigte sowie für freie Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet) sowie zuletzt 2021 um rd. 8,49 %.



Im Haushaltsjahr 2022 steigen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahresansatz um voraussichtlich 568.650 Euro (rd. 2,29 %).

Ergebnis 2020		Haushaltsansatz			
		2021		2022	
Euro	je Einwohner 40.511 Stand 31.12.20	Euro	je Einwohner 40.480 Stand 30.06.21	Euro	je Einwohner 40.480 Stand 30.06.21
22.367.476,24	552,13	24.857.050,00	614,06	25.425.700,00	628,11

*) ohne Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten / mit Versorgungsaufwendungen

Die wesentlichen Gründe für diese Steigerung liegen in

- kalkulierten Tarifierhöhungen von rd. 1,8 % = rd. + 0,45 Mio Euro (Tariflaufzeit des TVöD bis Dezember 2022) sowie
- der Schaffung einzelner neuer Stellen bzw. Stellenanteile (u. a. OB-Büro - Öffentlichkeitsarbeit, SG IuK, Finanzverwaltung – Stadtkasse, Bauamt – Stadtentwicklung und Mobilität, Amt V – zusätzliche Gruppe Nimmerland, div. Überlappingsstellen zur Einarbeitung)

Angesichts der personellen Herausforderungen im öffentlichen Dienst und als wesentlicher Teil eines Konzepts zur Personalgewinnung und -sicherung wird den Tarifbeschäftigten seit dem 01.01.2020 die wohnsitzunabhängige „Großraum-München-Zulage“ gewährt. Die Zulage ist produktbezogen in den Plan eingestellt.

Die Großraum-München-Zulage für freie Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet mit rd. 0,6 Mio Euro per annum ist als Zuschuss veranschlagt beim Produkt 3150 – Verwaltung der allgemeinen sozialen Angelegenheiten.

Das Leistungsentgelt von 3% der ständigen Monatsgehälter nach § 18 TVöD ist zentral eingeplant (Produkt 61215 - Sonderrücklagen), gleiches gilt für die Leistungsbezüge nach dem bayerischen Besoldungsgesetz.

In den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe finden sich die dort anfallenden Mehr- bzw. Minderaufwendungen.

Die Personalkostenquote (nominal), also der Anteil der Personalkosten an den laufenden Auszahlungen, liegt 2022 bei 26,80 % (2021 bei 26,77 %, 2020 bei 27,09 %, 2019 bei 25,12 %, 2018 bei 22,36 %, 2017 bei 25,75 %, 2016 bei 24,38 %, 2015 bei 25,95 %, 2014 bei 25,58 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Vorjahre.

Bezogen auf die Anzahl der Einwohner (Stand: 30.06.2021: 40.480) ergeben sich Aufwendungen von 628,11 Euro pro Kopf. Der Landesdurchschnitt der Personalkosten kreisangehöriger Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern lag im Jahr 2021 (neuester statistischer Wert) bei 556 Euro pro Kopf. In unserer Stadt betrugen sie damals 552,13 Euro. Sie lagen damit um rd. 4 Euro pro Kopf unter dem Landesdurchschnitt.

5.5 Kreisumlage

Wie sich die Kreisumlage, der größte Ausgabenposten im laufenden Bereich, längerfristig entwickelt, ist nicht absehbar. Im Jahr 2016 lag sie bei 49,90 v.H., im Jahr 2017 bei 49,70 v.H., im Jahr 2018 bei 49,50 v.H., im Jahr 2019 bei 48,90 v.H., im Jahr 2020 bei 46,00 v.H. sowie im vergangenen Jahr 2021 bei 47,42 v.H..

Für 2022 ff. ist - entsprechend dem verabschiedeten Kreishaushalt - ein Umlagesatz in Höhe von 47,51 v.H. angesetzt. Im Jahr 2022 sinkt die Kreisumlage auf 26.219.550 Euro (Vorjahresergebnis: 27.010.246 Euro).

Berechnungsbasis hierfür ist die städtische Umlagekraft aus den Steuereinnahmen 2020, die neben dem Umlagesatz maßgeblich ist.

Die Umlagekraft ist die Steuerkraftzahl der Stadt, zuzüglich 80 v.H. der Schlüsselzuweisung (Art. 18 Abs. 3 FAG) des Vorjahres. Die Steuerkraftzahl (Art. 4 FAG) errechnet sich aus folgendem Aufkommen:

- Grundsteuer A (Messbetrag mit 310 v.H.)
- + Grundsteuer B (Messbetrag mit 310 v.H.)
- + Gewerbesteuer (Messbetrag mit 275 v.H.)
- + Anteil am Umsatzsteueraufkommen
- + Anteil an der Lohn-/ Einkommensteuer

Soweit die Beteiligungsbeträge der Kommunen und je Einwohner unter 50 v.H. des Landesdurchschnittes liegen, werden 65 v.H., im Übrigen 100 v.H. einschließlich Einkommensteuerersatz auf die Steuerkraft angerechnet. Zum 01.01.2016 ergaben sich Veränderungen bei der Berechnung der Steuerkraftzahl: So wird bei den Realsteuern ein Zuschlag auf den nivellierten Betrag von 10 % auf den den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil berücksichtigt.

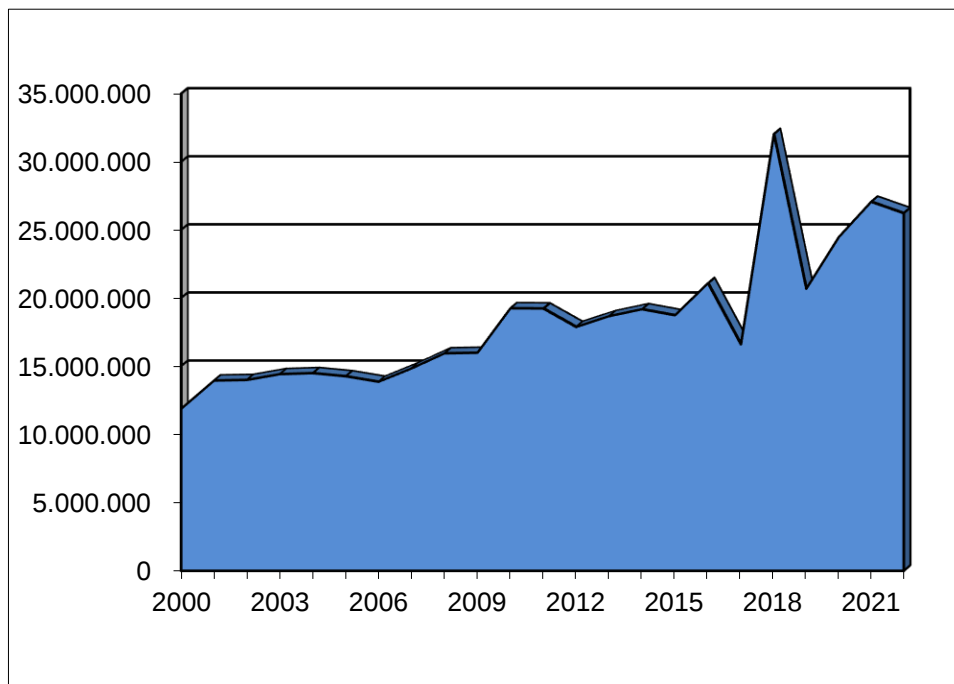
Die endgültige Umlagekraftzahl der Stadt für 2022 beträgt rd. 55,18 Mio Euro (Vorjahr: 56,96 Mio Euro). Ein Punkt der Kreisumlage bedeutet damit für Germering rd. 550.000 Euro.

In 2023 wird mit Ausgaben von rd. 27,76 Mio Euro, in 2024 mit Ausgaben von rd. 27,25 Mio Euro sowie in 2025 mit einer Zahllast von 28,24 Mio Euro gerechnet.

Haus- halts- jahr	Kreisumlagen- soll in Euro	Hebesatz in %	Anteil Germering		Verände- rung in %
			in Euro	in %	
1979	21.348.798	46,50	5.281.339	24,74	28,99
1980	21.902.416	45,00	5.334.885	24,36	1,01
1981	23.765.826	46,00	5.689.482	23,94	6,65
1982	27.351.691	43,00	6.243.491	22,83	9,74
1983	27.862.984	43,00	6.343.739	22,77	1,61
1984	27.909.551	43,50	6.433.199	23,05	1,41
1985	30.147.007	43,00	6.946.977	23,04	7,99
1986	30.350.797	43,00	6.809.752	22,44	-1,98
1987	33.273.342	43,00	7.490.390	22,51	10,00
1988	32.552.420	41,00	7.048.230	21,65	-5,90
1989	33.941.293	40,00	8.086.043	23,82	14,72
1990	33.210.683	40,00	7.099.847	21,38	-12,20
1991	36.069.960	39,00	7.551.910	20,94	6,37
1992	36.519.534	41,30	8.261.246	22,62	9,39
1993	46.174.719	45,70	10.281.340	22,27	24,45
1994	53.578.123	47,50	10.912.924	20,37	6,14
1995	57.723.320	49,00	11.648.834	20,18	6,74
1996	55.703.717	48,60	11.337.042	20,35	-2,68
1997	54.255.252	47,81	10.380.176	19,13	-8,44
1998	56.225.697	48,20	10.831.436	19,26	4,35
1999	57.515.428	49,50	11.041.178	19,20	1,94
2000	58.867.131	48,60	11.846.817	20,12	7,30
2001	64.618.960	48,90	13.922.975	21,55	17,53
2002	67.880.600	48,60	13.965.775	20,57	0,31
2003	69.025.400	51,25	14.392.133	20,85	3,05
2004	73.933.400	50,00	14.467.081	19,57	0,52
2005	72.181.200	54,00	14.237.118	19,72	-1,59
2006	72.975.600	54,00	13.833.911	18,96	-2,83
2007	74.735.400	54,00	14.814.162	19,82	7,09
2008	83.536.500	52,00	15.921.401	19,06	7,47
2009	88.662.400	52,00	15.964.675	18,01	0,27
2010	96.990.800	56,05	19.232.401	19,83	20,47
2011	100.182.700	59,85	19.216.134	19,18	-0,08
2012	96.702.335	59,85	17.859.169	18,47	-7,06
2013	100.106.600	57,00	18.650.468	18,63	4,43
2014	101.804.800	53,20	19.161.978	18,82	2,74
2015	100.978.900	51,77	18.720.138	18,54	-2,31
2016	110.670.800	49,90	21.078.176	19,05	12,60
2017	115.123.500	49,70	21.777.367	18,92	3,32
2018	129.102.800	49,50	31.326.510	24,26	43,85
2019	125.508.500	48,90	20.661.782	16,46	-34,04
2020	128.889.000	46,00	24.457.872	18,98	18,37
2021	140.207.300	47,42	27.010.246	19,26	10,44

Kreisumlage

Entwicklung seit 2000



5.6 Weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.6.1 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Positionen für Bauunterhalt, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zusammen.

Der Vergleich der Ansätze 2021 zu 2022 zeigt, dass in 2022 Mehraufwendungen in Höhe von 1.394.150 Euro anfallen.

Neben einem generellen Anstieg der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten steigen in 2022 vor allem die Unterhaltskosten: der bauliche Unterhalt der eigenen Gebäude und Anlagen um rd. 216.300 Euro, der Straßenunterhalt um rd. 256.500 Euro sowie der technische Unterhalt für Geräte und Ausstattungsgegenstände, auch bedingt durch die weitere Digitalisierung, um rd. 236.100 Euro.

Auch die Jahresaufwendungen für den ÖPNV im Stadtgebiet erhöhen sich um rd. 243.050 Euro und jene für angemietete Flächen um rd. 112.500 Euro (u. a. Kindergarten in der Königsberger Str. 3) gegenüber dem Vorjahr.

5.6.2 Transferauszahlungen

Transferaufwendungen beinhalten vor allem die Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (u.a. Betriebskostenzuschüsse Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle, Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) u.ä.).

Die Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber 2021 geringfügig um rd. 139.500 Euro.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (u.a. BayKiBiG) erhöhen sich von 2020 auf 2021 um rd. 1.383.600 Euro. Dagegen sinken u.a. die Kreisumlage um rd. 836.150 Euro (Ansatz 2021: 27.055.700 Euro / Ansatz 2022: 26.219.550 Euro), die Gewerbesteuerumlage um rd. 278.300 Euro (Ansatz 2021: 2.521.250 Euro / Ansatz 2022: 2.242.950 Euro) wie auch die laufenden Betriebskostenzuschüsse an die Eigenbetriebe um rd. 209.200 Euro (Ansatz 2021: 5.017.850 Euro / Ansatz 2022: 4.808.650 Euro).

5.6.3 Sonstige ordentliche Auszahlungen

Hierunter fallen Positionen wie allgemeine Geschäftsaufwendungen (Reisekosten, Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Porto und Telefon), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen und Steuern, vermischte Aufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

In 2022 wird in dieser Kontenklasse ein Betrag in Höhe von 3.021.500 Euro angesetzt. Dies entspricht einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von rd. 125.300 Euro.

Der Mehraufwand resultiert v. a. aus den einmalig nötigen Anpassungen für das digitale Bauantragsverfahren (+ rd. 100.000 Euro) und jährlichem Mehrbedarf für Stellenausschreibungen (+ rd. 35.000 Euro).

5.6.4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei dieser Kontenklasse ergeben sich 2022 insgesamt Minderungen in Höhe von 99.350 Euro bei den Zinsaufwendungen. Der wesentliche Grund hierfür liegt nach wie vor in dem günstigen Zinsniveau, das sich bei den Umschuldungen positiv auf die Zinsbelastung auswirkt bzw. ausgewirkt hat.

Die Zinsaufwendungen für Kredite (veranschlagt beim Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) betragen 276.400 Euro (Ansatz 2021: 375.750 Euro).

5.7 Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt

Die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gleichbedeutend mit Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

In Letzterem werden zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Vorgänge mit Einfluss auf den bilanziellen Jahresgewinn oder -verlust berücksichtigt. Bedeutsam sind einerseits die Abschreibungen als Aufwendungen und andererseits die Auflösung von Sonderposten und ggf. von Rückstellungen als bilanzielle Erträge.

Für die Jahre 2022 werden bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 7,10 Mio Euro angesetzt. Hierbei handelt es sich um eine bei Produktkonto 1.1.1.3.1.579190 veranschlagte pauschale Größe, die künftig auf alle Produkte aufgeteilt werden soll. Diese Position beinhaltet nur die Abschreibungen selbst. Die durch die Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge u. ä.) bedingten Erträge (rd. 1,80 Mio Euro) sind veranschlagt bei 1.1.1.3.1.437900. Daraus ergibt sich ein Betrag saldierter Betrag von 5,30 Mio Euro. Dieser Netto-Aufwand basiert auf den Erfahrungswerten der Jahresabschlüsse 2010 bis 2019 und daraus resultierender Hochrechnungen. Der Netto-Aufwand wird 2023 mit 5,40 Mio Euro, 2024 mit 5,50 Mio Euro sowie 2025 mit 5,60 Mio Euro leicht steigen.

Der ressourcenorientierte Haushaltsausgleich nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik wird 2022 mit einem Jahresüberschuss von 1.811.700 Euro planmäßig erreicht.

5.8 Laufender Zuschussbedarf einzelner Produktgebiete

An dieser Stelle wird eine Gegenüberstellung der Zuschussbedarfe der einzelnen Produktgebiete mit den Vorjahreswerten - aufgeteilt nach Ergebnisplan bzw. Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit - vorgenommen.

Im Einzelnen liegt folgender Zuschussbedarf vor:

Produktgebiet		Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des		Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des	
		Ergebnisplanes	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit *)	Ergebnisplanes	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit *)
		2021	2021	2022	2022
1	Zentrale Verwaltung	-13.770.200	-8.302.400	-14.339.750	-8.752.250
2	Schule und Kultur	-5.108.100	-4.825.100	-5.537.650	-5.272.850
3	Soziales und Jugend	-13.072.550	-12.673.450	-14.666.000	-14.250.100
4	Gesundheit und Sport	-3.688.800	-3.625.700	-3.579.200	-3.509.700
5	Gestaltung der Umwelt	-7.035.850	-8.108.850	-7.740.350	-8.838.050
6	Zentrale Finanzdienstleistungen	42.894.050	42.894.050	47.674.650	47.674.650
Gesamt		218.550	5.358.550	1.811.700	7.051.700

*) Differenz ist bedingt durch die internen Leistungsverrechnungen bzw. die Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle (z.B. Abschreibungen u.ä.)

Für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen) ergeben sich folgende Werte:

Zuschussbedarf (laufend)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe 2022 - 2025
Integrativer Kinderhort Kirchenschule	381.718	681.200	730.150	776.300	798.650	821.300	3.126.400
Kindergarten Kleiner Muck	756.121	722.950	704.200	720.700	744.250	773.250	2.942.400
Kindergarten Spatzennest	171.842	212.950	234.900	239.200	247.100	255.800	977.000
Kinderhaus Abenteuerland	701.988	901.450	791.050	832.050	827.550	858.500	3.309.150
Kinderkrippe Sonnenschein	424.241	430.400	506.800	512.150	528.250	544.850	2.092.050
Kinderkrippe Regenbogen	198.546	281.450	260.750	283.700	292.500	301.350	1.138.300
Kinderhort Kleinfeldschule	391.664	460.100	473.150	546.150	564.500	581.050	2.164.850
Integrativer Schulkindergarten	198.186	281.600	308.500	307.700	316.800	323.850	1.256.850
KiTa Nimmerland/Alfons-Baumann- Straße	382.387	825.150	735.100	1.037.950	1.061.900	1.085.800	3.920.750
Gesamt	3.606.693	4.797.250	4.744.600	5.255.900	5.381.500	5.545.750	20.927.750

Jugendeinrichtungen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe 2022 - 2025
Cordobar (JBS I), Bahnhofsplatz	395.708	373.150	353.250	359.200	365.950	372.600	1.451.000
Jugendzentrum Aubinger Weg	141.151	136.500	178.950	181.250	184.200	187.800	732.200
Jugendwerkstätte	141.139	150.650	154.750	157.050	160.550	163.050	635.400
Straßensozialarbeit	75.847	124.300	140.750	159.700	162.350	165.000	627.800
Abenteuerspielplatz	5.346	18.650	14.050	16.550	12.050	16.550	59.200
Gesamt	759.191	803.250	841.750	873.750	885.100	905.000	3.505.600

Schulen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe 2022 - 2025
Grundschule an der Kleinfeldstraße *)	262.634	-44.200	-11.950	167.400	175.000	180.350	510.800
Theresen-Grundschule **)	482.806	136.300	123.200	66.200	69.200	69.200	327.800
Grundschule an der Kirchenstraße ***)	236.795	108.250	135.100	296.900	308.400	317.900	1.058.300
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße ****)	567.646	323.450	438.000	620.350	628.850	641.400	2.328.600
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule) *****)	587.226	-32.100	-50.300	229.400	238.200	244.900	662.200
Gesamt	2.137.107	491.700	634.050	1.380.250	1.419.650	1.453.750	4.887.700

2020 = Ergebnis

2021 bis 2025 = Ansatz

Zuschussbedarf ohne Bauunterhalt

*) 2020: Zuschussbedarf enthält bereits Abschreibungen (insgesamt 182.694)

**) 2020: Zuschussbedarf enthält bereits Abschreibungen (insgesamt 510.926)

***) 2020: Zuschussbedarf enthält bereits Abschreibungen (insgesamt 167.061)

****) 2020: Zuschussbedarf enthält bereits Abschreibungen (insgesamt 184.919)

*****) 2020: Zuschussbedarf enthält bereits Abschreibungen (insgesamt 627.002)

Bauunterhalt (laufend)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe 2022 - 2025
Integrativer Kinderhort Kirchenschule *)	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten Kleiner Muck	35.834	28.000	28.000	20.500	19.500	20.500	88.500
Kindergarten Spatzennest	16.047	21.500	9.700	6.200	6.200	6.200	28.300
Kinderhaus Abenteuerland	29.601	120.000	259.500	21.000	26.800	22.000	329.300
Kinderkrippe Sonnenschein	1.836	8.300	6.700	4.000	3.500	4.000	18.200
Kinderkrippe Regenbogen	1.456	10.000	14.100	1.200	1.200	1.200	17.700
Kinderhort Kleinfeldschule	4.672	12.000	11.000	5.000	5.000	5.000	26.000
Integrativer Schulkindergarten*)	0	0	0	0	0	0	0
KiTa Nimmerland/Alfons-Baumann- Straße	24.627	3.000	37.000	6.000	6.000	6.000	55.000
Gesamt	89.446	199.800	329.000	57.900	62.200	58.900	508.000

Jugendeinrichtungen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe 2022 - 2025
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	12.838	15.500	19.500	12.000	16.000	12.000	59.500
Jugendzentrum Aubinger Weg	3.996	26.900	62.450	5.700	8.500	5.700	82.350
Jugendwerkstätte	280	3.200	8.500	2.500	2.500	2.500	16.000
Straßensozialarbeit **)	0	0	0	0	0	0	0
Abenteuerspielplatz	194	6.000	8.500	6.000	10.500	6.000	31.000
Gesamt	17.308	51.600	98.950	26.200	37.500	26.200	188.850

Schulen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe 2022 - 2025
Grundschule an der Kleinfeldstraße	98.406	117.000	99.000	46.000	38.000	38.000	221.000
Theresen-Grundschule ***)	0	0	0	0	0	0	0
Grundschule an der Kirchenstraße	244.199	120.000	137.800	103.300	103.300	103.300	447.700
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	159.907	105.000	140.000	72.000	67.000	62.000	341.000
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	110.609	90.000	74.000	58.000	58.000	58.000	248.000
Gesamt	613.121	432.000	450.800	279.300	266.300	261.300	1.257.700

2020 = Ergebnis

2021 bis 2025 = Ansatz

*) Kein eigener Bauunterhalt, da in den Räumen der Schule Kirchenschule untergebracht.

**) Kein eigener Bauunterhalt, da im Zenja untergebracht.

***) Kein eigener Bauunterhalt, da im Gebäude der Wittelsbacherschule untergebracht.

Weiterhin von Bedeutung für den Gesamthaushalt sind die Zuschüsse an nichtstädtische Kinderbetreuungseinrichtungen (Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bei Produkt 3650/Zentrale Verwaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen):

Diese fallen mit voraussichtlich rd. 14,00 Mio Euro im Haushaltsjahr 2022 an und können mit lediglich rd. 9,03 Mio Euro aus Landes- und Bundesmitteln refinanziert werden. Dieses jährliche Delta fällt in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums in ähnlicher Höhe an.

Der gesamte Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb der städtischen und nichtstädtischen Kinderbetreuungseinrichtungen beläuft sich 2022-2025 damit auf rd. 40,42 Mio Euro.

6 Haushaltsjahr 2022 - Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

6.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Die Ansätze für Investitionen 2021 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 41,37 %, bzw. rd. 12,12 Mio Euro auf rd. 41,42 Mio Euro.

Die vorgesehenen Auszahlungen werden mit rd. 16,28 Mio Euro aus Eigenmitteln (Überschuss Finanzhaushalt aus lfd. Verwaltungstätigkeit / Entnahme liquide Mittel), mit rd. 20,14 Mio Euro aus Zuweisungen und Zuschüssen, Veräußerungen, Beiträgen, u.a. und mit 5,00 Mio Euro aus Kreditaufnahmen finanziert. Die Einplanung von Beiträgen für die Ersterschließung erfolgte nach dem BauGB, für die weggefallenen Straßenausbaubeiträge wurde die pauschale Erstattung durch den Freistaat eingeplant.

Die Investitionen im Einzelnen:

(Die betroffenen Produkte sowie die Erläuterungen hierzu finden Sie im manuellen Investitionsprogramm.)

KontoNr.	Bezeichnung	Betrag in Euro
012100	DV-Software / DV-Lizenzen	32.800
017110	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung an Bund	0
017115	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung an verb. Unternehmen	650.200
017118	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung an übrige Bereiche	3.067.950
018100	Sonstige Rechte und immaterielle Werte	1.000
019100	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände für immat. Vermögensgegenstände	200.000

033110	Grund und Boden von Grundschulen	8.130.000
037190	Grund und Boden von übrigen Gebäuden	10.000
037210	Bauten von sonstigen Dienstgebäuden (Verwaltungsgebäude)	3.000
042200	Brücken lt. Brückenbuch	350.000
048100	Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	247.000
048350	Rad- und Wirtschaftswege	148.000
048520	Lichtsignalanlagen	264.500
048700	Straßenbeleuchtung Strom	1.319.500
049400	Sonst. Versorg.Anl. (z.B. Funk- und Fernmeldewesen, Öl, Fernwärme, soweit nicht unter Energieversorg.Anl.)	136.250
072100	Überwachungs- und Kontrollanlagen sowie Alarmanlagen	15.000
073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	550.000
073300	Sonderfahrzeuge (z.B. Bagger, Grader, Straßenreini- gung)	32.500
073410	Salzstreugerät für Winterfahrzeug	34.500
073500	Anhänger	10.200
082190	Sonstige Betriebsausstattung	105.700
082210	Büromöbel	41.000
082221	EDV-Ausstattung (EDV-Server, PC-Anlagen einschl. Peripheriegeräte, Notebooks u. dgl.)	255.800
082800	Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen	45.300
082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	267.900
096100	Anlagen im Bau (Hochbau)	20.836.900
096101	Anlagen im Bau (Hochbau / Zenja)	653.000

096102	Anlagen im Bau (Hochbau / Salzstraße 27)	450.000
096104	Anlagen im Bau (Hochbau / Bärenweg)	16.000
096107	Anlagen im Bau (Hochbau / Kaserne / Otto-Wagner-Straße 80)	50.000
096110	Anlagen im Bau (Tiefbau)	3.467.700
131810	Ausleihungen an sonst. Inländischen Bereich Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	31.000
Investitionen / Gesamt		41.422.700

Für alle vorgenannten Investitionen, die Folgen für die laufende Bewirtschaftung (+/-) erwarten lassen, wurden für die Jahre ab der Beendigung der Maßnahme entsprechende Mittel im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Hinzuweisen wäre in diesem Rahmen insbesondere auf Neu- und Ersatzbeschaffungen bei den Feuerwehren Germering und Unterpfaffenhofen sowie die Erweiterung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Germering, die teilweise Sanierung des Flachdaches am Zenja und des Künstlerhauses in der Salzstraße, Planungskosten für die Umnutzung der Kaserne, die Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacherschule, die Erweiterung der Kerschensteinerschule, den Neubau und die Erweiterung der Kirchenschule, den Erwerb und die Errichtung eines neuen Grundschulstandortes im Kreuzlinger Feld, Investitionszuschüsse für die Schaffung von neuen Kindertageseinrichtungen (KiTa Allnest sowie weitere 11 zusätzliche Gruppen, u. a. Kreuzlinger Feld), Sanierungsmaßnahmen in der Jugendbegegnungsstätte Bahnhofplatz, sowie Investitionen in die Sportstätte Bertha-von-Suttner-Str. und die Bereiche Hallenbad (Umkleiden, Fassaden u.ä. / Variante 1) und Freizeitzentrum wie die Stadthalle und den Straßenbau.

Die Folgelasten der Investitionen werden, bedingt durch die Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme, zu unterschiedlichen Zeitpunkten wirksam.

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich in 2023 auf insgesamt 27,04 Mio Euro, in 2024 werden voraussichtlich rd. 30,26 Mio Euro eingeplant und in 2025 ist ein Volumen in Höhe von 29,32 Mio Euro veranschlagt.

Insgesamt steigen die Investitionen im gesamten Finanzplanungszeitraum gegenüber dem Vorjahreswert von rd. 124 Mio Euro auf rd. 128 Mio Euro.

Für 2026 ff. – also den Zeitraum außerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2021 – 2025 – werden für die bereits begonnenen Maßnahmen des Investitionsprogramms weitere rd. 31 Mio Euro fällig.

Betrachtet man die betragsmäßige größte Investitionskategorie „Anlagen im Bau (Hochbau)“ für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen), ergeben sich folgende Jahresansätze:

Bauunterhalt (investiv)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe 2022 - 2025
Integrativer Kinderhort Kirchenschule	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten Kleiner Muck	0	63.000	13.000	0	0	0	13.000
Kindergarten Spatzennest	0	13.000	11.700	0	0	0	11.700
Kinderhaus Abenteuerland *****)	-2.344.093	130.600	2.000	0	0	0	2.000
Kinderkrippe Sonnenschein **)	0	2.000	3.500	0	0	0	3.500
Kinderkrippe Regenbogen	0	11.000	8.000	0	0	0	8.000
Kinderhort Kleinfeldschule ***)	0	0	0	0	0	0	0
Integrativer Schulkindergarten ****)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-2.344.093	219.600	38.200	0	0	0	38.200

Jugendeinrichtungen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe 2022 - 2025
Cordobar (JBS I), Bahnhofsplatz	3.250	185.000	259.000	30.000	0	0	289.000
Jugendzentrum Aubinger Weg	0	0	0	0	0	0	0
Jugendwerkstätte	0	0	0	0	0	0	0
Straßensozialarbeit *****)	0	0	0	0	0	0	0
Abenteuerspielplatz	1.424.743	430.000	187.000	0	0	0	187.000
Gesamt	1.427.993	615.000	446.000	30.000	0	0	476.000

Schulen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe 2022 - 2025
Grundschule an der Kleinfeldstraße	0	208.500	171.000	0	0	0	171.000
Grundschule Kreuzlinger Feld	0	250.000	200.000	1.600.000	10.000.000	10.000.000	21.800.000
Theresen-Grundschule	0	45.500	5.000	0	0	0	5.000
Grundschule an der Kirchenstraße	0	1.197.100	2.732.500	10.000.000	10.000.000	10.000.000	32.732.500
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße *****)	-10.049.863	5.843.000	9.883.200	3.842.200	770.000	0	14.495.400
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	5.296.180	6.088.000	2.769.000	0	0	0	2.769.000
Gesamt	-4.753.683	13.632.100	15.760.700	15.442.200	20.770.000	20.000.000	71.972.900

2020 = Ergebnis

2021 bis 2025 = Ansatz

**) Befindet sich im Gebäude
des Curanums

***) Befindet sich im Gebäude der Kleinfeldschule

****) Befindet sich im Gebäude
der Kirchenschule

*****) Befindet sich
im Zenja

*****) Anlage im Bau wurde aktiviert

6.2 Vermögen

In der kommunalen Doppik wird das Vermögen ab 01.01.2010 in der Bilanz (Vermögensrechnung) dargestellt. Weitere Details ergeben sich aus dem Anlagespiegel. Nachfolgend sind die Eröffnungsbilanz und die Schlussbilanz zum 01.01.2019 bzw. 31.12.2019 in verkürzter Form sowie der dazu korrespondierende Anlagespiegel abgedruckt.

Schlussbilanz 31.12.2019 (mit Vorjahresvergleich)

AKTIVA	Saldo Vorjahr	31.12.2019	Abweichung %
Anlagevermögen	210.404.488,64	225.073.569,30	6,97%
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.591.530,54	22.551.383,52	9,52%
Sachanlagen	188.955.209,04	201.184.128,68	6,47%
Finanzanlagen	857.749,06	1.338.057,10	56,00%
Umlaufvermögen	22.500.971,86	29.867.062,27	32,74%
Vorräte	232.127,36	267.012,61	15,03%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.344.509,63	2.823.327,48	109,99%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	-
Liquide Mittel	20.924.334,87	26.776.722,18	27,97%
Aktive Rechnungsabgrenzung	111.989,81	120.547,37	7,64%
Bilanzsumme	233.017.450,31	255.061.178,94	9,46%
PASSIVA			
Eigenkapital	130.286.604,85	140.288.653,81	7,68%
Allgemeine Rücklagen (Nettoposition)	86.867.852,31	86.867.852,31	0,00%
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	-
Ergebnisrücklagen	39.021.536,11	43.418.752,54	11,27%
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	-
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.397.216,43	10.002.048,96	127,46%
Sonderposten	55.767.304,53	56.093.489,40	0,58%
Sonderposten aus Zuwendungen	23.489.140,35	23.771.478,92	1,20%
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.967.798,61	26.607.534,78	-1,34%
Sonstige Sonderposten	5.310.365,57	5.714.475,70	7,61%
Rückstellungen	11.605.498,71	15.973.984,56	37,64%
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.935.020,03	7.347.627,80	5,95%
Umweltrückstellungen	0,00	0,00	-
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuer- schuldverhältnissen	0,00	3.963.231,25	-
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. ä.	0,00	0,00	-
Sonstige Rückstellungen	4.670.487,68	4.663.125,51	-0,00%
Verbindlichkeiten	33.809.023,52	41.181.699,58	21,81%
Anleihen	0,00	0,00	-
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.815.634,89	31.715.443,47	10,06%
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	-
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkom- men	116.445,00	94.861,00	-18,54%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205.513,46	323.439,80	57,38%
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.500,00	22.500,00	0,00%
Sonstige Verbindlichkeiten	4.648.930,17	9.025.455,31	94,41%
Passive Rechnungsabgrenzung	1.549.018,70	1.523.351,59	-1,66%
Bilanzsumme	233.017.450,31	255.061.178,94	9,46%

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2019

Stadt Germering



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AFA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AFA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	36.407.194,14	3.296.280,67 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	39.703.474,81	15.815.663,60	1.336.427,69 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	17.152.091,29	22.551.383,52	20.591.530,54
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	350.595,28	8.311,50 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	358.906,78	194.283,22	22.361,98 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	216.645,20	142.261,58	156.312,06
1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	35.877.279,71	3.084.435,59 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	38.961.715,30	15.621.380,38	1.314.065,71 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	16.935.446,09	22.026.269,21	20.255.899,33
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	179.319,15	203.533,58 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	382.852,73	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	382.852,73	179.319,15
2 Sachanlagevermögen	291.497.028,18	17.773.082,12 (Z) 401.857,07 (A) 0,00 (U)	308.868.253,23	102.541.819,14	5.487.589,56 (A) 0,00 (Z) 345.284,15 (B)	107.684.124,55	201.184.128,68	188.955.209,04
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.345.746,10	17.548,02 (Z) 0,00 (A) 160.317,14 (U)	44.523.611,26	4.116.377,24	143.264,58 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	4.259.641,82	40.263.969,44	40.229.368,86
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.028.558,73	7.530.685,65 (Z) 281.992,77 (A) 161.503,36 (U)	137.438.754,97	47.012.386,57	2.989.216,94 (A) 0,00 (Z) 225.667,03 (B)	49.775.936,48	87.662.818,49	83.016.172,16
2.3 Infrastrukturvermögen	82.266.250,31	83.884,01 (Z) 230,18 (A) 0,00 (U)	82.349.904,14	37.974.685,57	1.074.981,47 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	39.049.667,04	43.300.237,10	44.291.564,74
2.4 Baulen auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	69.337,08	4.000,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	73.337,08	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	73.337,08	69.337,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.574.838,48	415.324,02 (Z) 114.085,73 (A) 438.261,91 (U)	8.314.338,68	4.615.300,20	429.768,77 (A) 0,00 (Z) 114.074,73 (B)	4.930.994,24	3.383.344,44	2.959.538,28
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.244.627,23	692.274,31 (Z) 5.548,39 (A) 0,00 (U)	12.931.353,15	8.823.069,56	850.357,80 (A) 0,00 (Z) 5.542,39 (B)	9.667.884,97	3.263.468,18	3.421.557,67
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.967.670,25	9.029.366,11 (Z) 0,00 (A) 760.082,41- (U)	23.236.953,95	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	23.236.953,95	14.967.670,25
3 Finanzanlagen	857.749,06	480.308,04 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	1.338.057,10	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	1.338.057,10	857.749,06
3.1 Sondervermögen	5,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	5,00	5,00
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	500.000,00	510.000,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	1.010.000,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	1.010.000,00	500.000,00
3.4 Ausleihungen	336.724,86	29.691,96- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	307.032,90	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	307.032,90	336.724,86
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	336.724,86	29.691,96- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	307.032,90	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	307.032,90	336.724,86
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.019,20	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	21.019,20	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	21.019,20	21.019,20
4. Summe Anlagevermögen	328.761.971,38	21.549.670,83 (Z) 401.857,07 (A) 0,00 (U)	349.909.785,14	118.357.482,74	6.824.017,25 (A) 0,00 (Z) 345.284,15 (B)	124.836.215,84	225.073.569,30	210.404.488,64

Grundstücke des Umlaufvermögens ¹	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
Nachrichtlich:								
1 Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.2 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Summe	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00

¹ Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die zur Weiterveräußerung bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen (vgl. § 98 Nr. 62 KommHV-Doppik). Nachdem es sich in der Regel um beträchtliche Vermögenswerte handelt, erscheint es nicht zuletzt aus Steuerungsgesichtspunkten erforderlich, diese Grundstücke nachrichtlich darzustellen.

Passivposten der Finanzierung	Erhaltene Beträge			Auflösungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung (A) Auflösung wegen Abgängen (B) im Haushaltsjahr	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8	9	10	11
Nachrichtlich:								
1 Nicht aufzulösende Sonderposten	19.733.575,18	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	19.733.575,18	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	19.733.575,18	19.733.575,18
1.1 aus Zuwendungen	778.971,62	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	778.971,62	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	778.971,62	778.971,62
1.2 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	18.954.603,56	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	18.954.603,56	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	18.954.603,56	18.954.603,56
1.3 aus sonstigen Sachverhalten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Aufzulösende Sonderposten	75.659.815,78	2.231.528,44 (Z) 110.736,07 (A) 0,00 (U)	77.780.608,15	39.626.086,43	1.890.236,01 (A) 95.628,51 (B)	41.420.693,93	36.359.914,22	36.033.729,35
2.1 aus Zuwendungen	37.532.224,56	1.501.500,00 (Z) 110.736,07 (A) 0,00 (U)	38.922.988,49	14.822.055,83	1.204.053,87 (A) 95.628,51 (B)	15.930.481,19	22.992.507,30	22.710.168,73
2.2 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	29.159.134,54	63.051,44 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	29.222.185,98	21.145.939,49	423.315,27 (A) 0,00 (B)	21.569.254,76	7.652.931,22	8.013.195,05
2.3 aus sonstigen Sachverhalten	8.968.456,68	666.977,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	9.635.433,68	3.658.091,11	262.866,87 (A) 0,00 (B)	3.920.957,98	5.714.475,70	5.310.365,57
2.4 Gebührenausschleich	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Mehrerlöse aus Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.6 Mehrerlöse aus Abschreibung von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3 Summe Sonderposten	95.393.390,96	2.231.528,44 (Z) 110.736,07 (A) 0,00 (U)	97.514.183,33	39.626.086,43	1.890.236,01 (A) 95.628,51 (B)	41.420.693,93	56.093.489,40	55.767.304,53

7 Haushaltsjahr 2022 - Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit werden die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften den Einzahlungen aus den vorgenannten Positionen gegenübergestellt.

In 2021 wurde mit Auszahlungen in Höhe von 7.009.650 Euro kalkuliert. Hierin beinhaltet waren Umschuldungen in Höhe von 5.057.400 Euro. Auf der Einzahlungsseite standen Einnahmen aus Umschuldung in derselben Höhe (5.057.400 Euro) sowie die rechtsaufsichtlich genehmigte Darlehensaufnahme in Höhe von 5,0 Mio Euro gegenüber.

2022 schließt der Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit mit einem Auszahlungsbetrag von 2.685.600 Euro. Hierin beinhaltet sind ordentliche Tilgungen von 2.204.900 Euro sowie Umschuldungen mit einem Volumen von 459.050 Euro.

Eine Schuldaufnahme ist auf Grund des hohen Investitionsaufkommens von rd. 128,04 Mio Euro im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 21,5 Mio Euro notwendig.

Die im Vorjahr nicht ausgeschöpfte Darlehensermächtigung von 5,0 Mio Euro wird 2022 beansprucht.

In den drei Finanzplanungsjahren 2023 - 2025 sind darüber hinaus jährlich 5,5 Mio Euro neue Kreditmittel erforderlich.

7.1 Schuldenentwicklung 2021

Art der Schulden	Stand 01.01.2021 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2021 Euro
Land	0	0	0	0
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0	0	0	0
Kreditinstitute	30.165.768	4.809.682	6.990.762	27.984.688
Schulden insgesamt	30.165.768	4.809.682	6.990.762	27.984.688

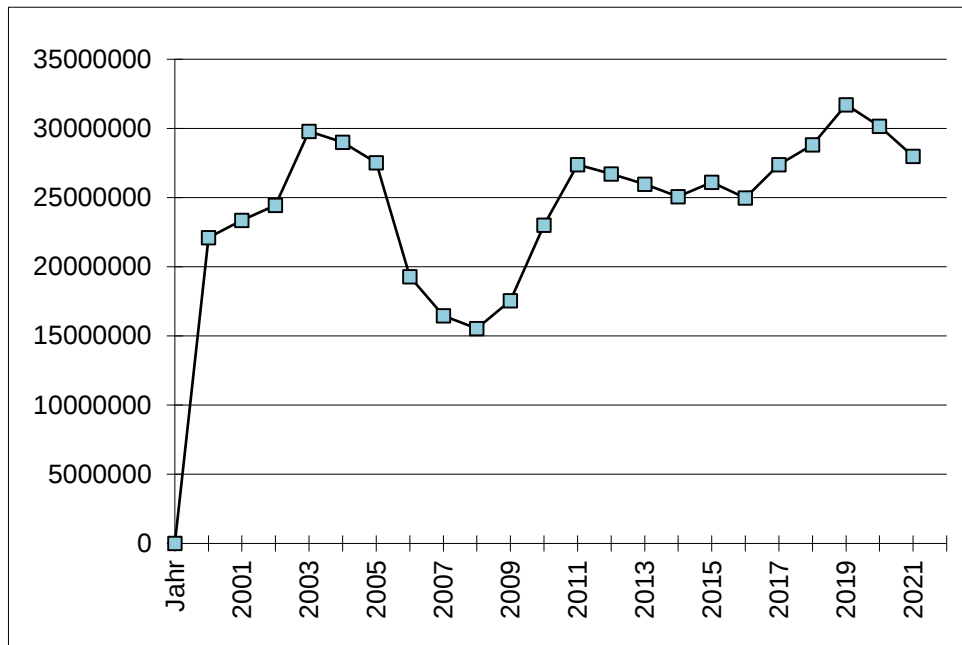
Im Jahr 2021 wurden keine Investitionskredite aufgenommen, es wurden lediglich Umschuldungen durchgeführt. Weiterhin wurde ein Darlehen von 178.614 Euro außerordentlich getilgt.

Bei einer Einwohnerzahl von 40.480 (Stand 30.06.2021) ergibt sich zum 31.12.2021 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 691,32 Euro. Die Stadthalle ist schuldenfrei.

Am 31.12.2020 lag die Pro-Kopf-Verschuldung im Landesdurchschnitt bei 643,00 Euro (letzter statistischer Wert / kreisangehörige Kommunen in Bayern / ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser). Die Verschuldung der Stadt lag zu diesem Zeitpunkt bei 744,63 Euro je Einwohner.

Schuldenstand

Entwicklung seit 2000



Zahlenmäßige Entwicklung

Jahr	Stand 31.12. in Euro	Jahr	Stand 31.12. in Euro
2000	22.101.332	2015	26.117.550
2001	23.349.205	2016	24.984.140
2002	24.444.259	2017	27.374.124
2003	29.791.086	2018	28.811.073
2004	28.991.691	2019	31.715.443
2005	27.528.906	2020	30.165.768
2006	19.293.184	2021	27.984.688
2007	16.452.316		
2008	15.537.371		
2009	17.550.247		
2010	23.010.149		
2011	27.386.586		
2012	26.709.175		
2013	25.981.218		
2014	25.063.680		

7.2 Schuldenentwicklung 2022

Für das Haushaltsjahr 2022 ist auf Grund des hohen Investitionsvolumens im Finanzplanungszeitraum (rd. 128,04 Mio Euro) eine Schuldaufnahme in Höhe von 5,0 Mio Euro vorgesehen.

In 2023-2025 ist eine Aufnahme in Höhe von insgesamt 16.500.000 Euro erforderlich. Diese erfolgt in drei gleichen Jahresraten. Zur Sicherung des derzeit günstigen Zinsniveaus wird eine möglichst langfristige Zinsbindung bei Neuaufnahmen, aber auch den in der Planung vorgesehenen Umschuldungen, angestrebt.

Bis zum Ende des Planungszeitraumes (2025) wird der Schuldenstand unter Berücksichtigung der bis dahin bereits getätigten ordentlichen Tilgungen (8.528.200 Euro) voraussichtlich bei rd. 40,96 Mio Euro liegen (Stand 31.12.2021 27,98 Mio Euro).

Die Stadt Germering hat für folgende Darlehensverträge die Bürgschaft bzw. Garantie übernommen (Stand zum 01.01.2021):

- SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 42.750,00 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 30.000,00 Euro und 5.700,00 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Sanierung Vereinsheim) - 150.000 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Umgestaltungsmaßnahmen Vereinsgaststätte) - 65.000 Euro
- TC Kreuzlinger Forst e.V. (Finanzierung Traglufttennishalle) – 330.000 Euro

Auch eine seit 1/1998 auf dem Betreuungsstützpunkt am Aubinger Weg für die Dauer von 30 Jahren lastende Buchgrundschuld in Höhe von 210.394 Euro zur Absicherung einer Bundesförderung ist als kreditähnliches Rechtsgeschäft an dieser Stelle zu erwähnen.

ÜBERSICHT

über den voraussichtlichen Stand der Schulden

in 1.000 Euro

Stadtverwaltung 1)

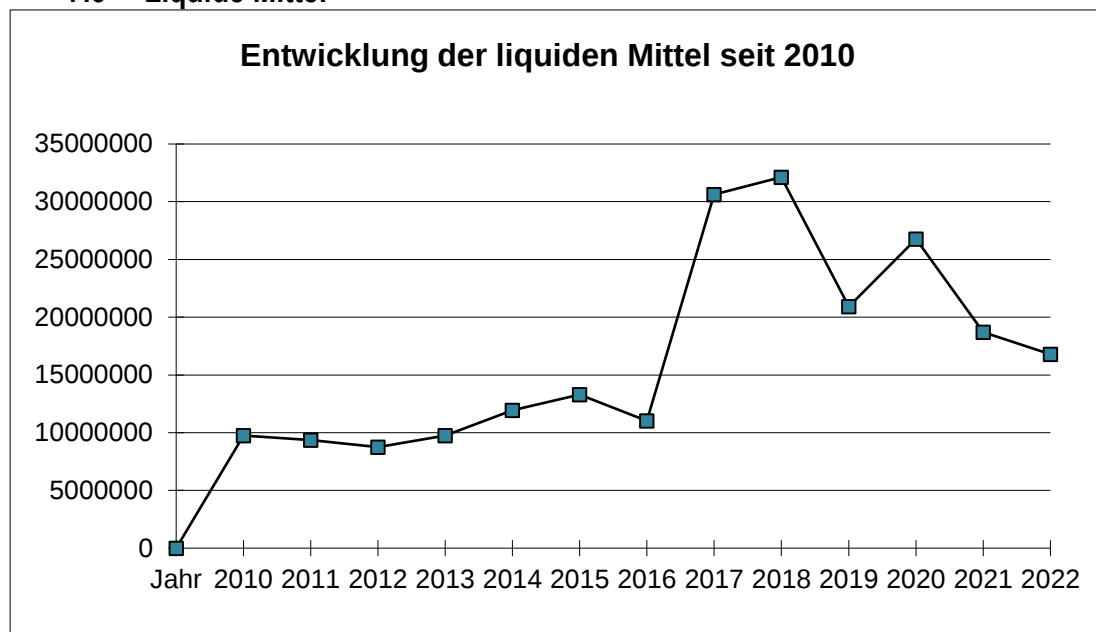
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Voraussichtlicher		Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres 2022
			Zugang	Abgang	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2. Land	0	0	0	0	0
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
1.4. Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-
1.5. sonstigen öffentl. Bereich	0	0	0	0	0
1.6. Kreditmarkt	30.166	27.985	5.459	2.664	30.780
Summe 1	30.166	27.985	5.459	2.664	30.780
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
3.1. der Stadtverwaltung	-	-	-	-	-
3.2. des Eigenbetriebes	-	-	-	-	-
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	Zahlungen im Vorjahr	Voraussicht- liche Zah- lungen im Haushalts- jahr			
4.1. der Stadtverwaltung					
4.1.1. Erbbauzinsen *	46,4	182,6			
4.1.2. Rentenzahlungen	0,0	0,0			
4.2. des Eigenbetriebes	0,0	0,0			
4.3. der Stadtverwaltung **	-	-			

1) Die Angaben für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewendet werden und für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sind zu Nr. 1 (ohne Untergliederung), 3 und 4 in besonderen Abschnitten darzustellen.

* Erbpachtzinsen für die Schule an der Kirchenstraße, den Kindergarten Picassolino, Straßengrund sowie das FOS-Grundstück;

** Buchgrundschuld (Betreuungsstützpunkt / Aubinger Weg) i.H.v. 210.393,54 Euro auf die Dauer von 30 Jahren (1997 - 2026) zur Absicherung einer Bundesförderung

7.3 Liquide Mittel



Für das Haushaltsjahr 2021 war ursprünglich eine Verringerung der liquiden Mittel von rd. 7.046.450 Euro vorgesehen.

Aufgrund des geringeren Finanzbedarfs im investiven Bereich konnte die Entnahme reduziert werden. Den liquiden Mitteln wurden nur rd. 1,9 Mio Euro entnommen.

Entwicklung der liquiden Mittel *)	
*) incl. nicht haushaltswirksamer Positionen wie Verwahrgelder, durchlaufende Mittel u.ä.	
Stand	Gesamt Euro
01.01.2010	9.762.237,36
01.01.2011	9.347.231,72
01.01.2012	8.756.259,26
01.01.2013	9.739.655,30
01.01.2014	11.946.717,24
01.01.2015	13.286.383,92
01.01.2016	11.021.771,63
01.01.2017	30.621.441,77
01.01.2018	32.126.862,05
01.01.2019	20.924.334,00
01.01.2020	26.759.134,00
01.01.2021	18.713.996,00
01.01.2022	16.800.000,00

Ausgehend von einem daraus resultierenden Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2022 in Höhe von rd. 16.800.000 Euro werden in 2022 liquide Mittel mit einem Betrag in Höhe von 11.453.350 Euro entnommen. Ende 2022 stehen dann noch liquide Mittel in Höhe von 5.346.650 Euro zur Verfügung. Der Endbestand an Finanzmitteln beträgt Ende 2023 2.232.650 Euro und Ende 2024 2.137.250 Euro. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes in 2025 stehen bei planmäßiger Entwicklung noch liquide Mittel von 41.950 Euro zur Verfügung.

Einkalkuliert sind überdies zwei Bausparverträge (Bestand 31.12.2021: rd. 1.675.300 Euro), die bis auf weiteres zur Geldanlage dienen.

Zur Sicherung des aktuell günstigen Zinsniveaus wird zunächst auf eine vollständige Entnahme der liquiden Mittel verzichtet.

Stattdessen wird der über den Finanzmittelfehlbetrag hinausgehende Betrag durch eine Darlehensaufnahme von 5,0 Mio Euro – diese wäre rechnerisch erst in 2023 notwendig – kompensiert. Hierbei handelt es sich um die ursprünglich für 2021 genehmigten, jedoch im Vorjahr noch nicht beanspruchten Darlehensmittel.

8 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

Die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit umfasst sechs Haushaltsjahre.

	Ergebnis 2020 1	Ansatz 2021 2	Ansatz 2022 3	Plan 2023 4	Plan 2024 5	Plan 2025 6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.388.633	5.358.550	7.051.700	8.115.100	12.061.600	10.989.350
1.1 - Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
1.2 - Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3 - Ordentliche Tilgung von Krediten	1.549.675	1.930.600	2.204.900	2.208.800	2.097.100	2.017.400
1.4 + Rückflüsse von Ausleihungen	116.036	42.000	39.000	39.000	39.000	39.000
1.5 + Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG	587.147	587.150	587.400	587.400	587.400	587.400
2. = Bereinigtes Zahlungsergebnis	12.542.140	4.057.100	5.473.200	6.532.700	10.590.900	9.598.350

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für die vorliegenden Planjahre 2022 bis 2025 durchgängig gegeben. Das bereinigte Zahlungsergebnis spiegelt insbesondere die Überschüsse im laufenden Bereich der Finanzrechnung wieder. Der Stadt Germering gelingt es, insgesamt rd. 32,2 Mio Euro an Deckungsmitteln zu erwirtschaften.

Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt							
3.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.211.357	3.351.450	3.175.700	2.456.950	2.918.700	1.845.600
4.	Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	610.382	1.568.500	2.568.000	3.358.000	3.023.000	4.298.000
5.	Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	118.001	533.550	1.129.750	399.500	2.393.000	622.800
6.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
7.	Tilgung zur Umschuldung	3.535.660	5.057.400	459.050	0	742.050	0
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	64.010	16.500	3.804.100	3.500.000	3.000.000	0
9.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	34.186	0	0	0	0	0
10.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
11.	Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
12.	Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	0	0	0	0	0	0
13.	Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	0	0	0	0	0	0
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt							
14.	Planmäßige Abschreibungen	7.433.171	7.000.000	7.100.000	7.200.000	7.300.000	7.400.000
14.1	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.243.356	0	0	0	0	0
14.2	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	489.105	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
15.	= Nettoabschreibungen	5.700.710	5.200.000	5.300.000	5.400.000	5.500.000	5.600.000
16.	Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	332.789	0	0	0	0	0
16.1	+ Zuführungen zu Umweltrückstellungen	0	0	0	0	0	0
16.2	+ Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	732.547	0	0	0	0	0
16.3	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	862.891	0	0	0	0	0
17.	= Nettozuführungen zu Rückstellungen	202.445	0	0	0	0	0
18.	Buchgewinne bei Veräußerung - ordentlich	74.108	0	0	0	0	0
19.	Buchverluste bei Veräußerung - ordentlich	17.458	0	0	0	0	0
20.	Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich)	260.694	0	0	0	0	0

	Ergebnis 2020 1	Ansatz 2021 2	Ansatz 2022 3	Plan 2023 4	Plan 2024 5	Plan 2025 6
davon						
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
auf Forderungen	260.694	0	0	0	0	0
auf sonstiges Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0
21. Außerordentliche Erträge	40.315	341.000	0	0	0	0
davon						
Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
Buchgewinne aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Buchgewinne aus Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0
sonstige zahlungswirksame außerordentliche Erträge	40.315	341.000	0	0	0	0
davon Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0
22. Außerordentliche Aufwendungen	2.765	347.200	347.200	347.200	347.200	0
davon						
Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
Buchverluste aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Buchverluste aus Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0
Außergewöhnliche und/oder periodenfremde zahlungswirksame Aufwendungen	2.765	347.200	347.200	347.200	347.200	0
Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich						
23. Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich	7.638.626	218.550	1.811.700	2.775.100	6.621.600	5.449.350

Neben dem bereinigten Zahlungsergebnis ist insbesondere auf die Entwicklung des ergebnisbezogenen Haushaltsausgleichs hinzuweisen:

Seit Einführung der kommunalen Doppik konnten durchgängig positive Jahresergebnisse erzielt werden. Im Jahr 2022 wird mit einem bilanziellen Jahresüberschuss von 1.811.700 Euro gerechnet.

Die Überschüsse in der sog. Ergebnismrücklage werden sich somit zum Ende des Planjahres 2022 auf voraussichtlich rd. 50,66 Mio summieren.

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Veränderung im Haushaltsjahr 2022	Stand nach Ablauf Haushaltsjahr 2022
	2019 1	2020 2	2021 3	2022 4		
24. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	86.867.852	86.867.852	86.867.852	86.867.852	0	86.867.852
25.. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnisrücklagen	39.021.536	43.418.753	48.630.853	48.849.403	1.811.700	50.661.103
27. Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0	0
28. nicht aufzulösende Sonderposten	19.733.575	19.733.575	19.733.575	19.733.575	0	19.733.575
29. aufzulösende Sonderposten	36.033.729	36.359.914	36.359.914	36.359.914	0	36.359.914
30. Liquiditätsreserven	20.924.335	26.759.134	18.713.966	16.800.000	-11.453.350	5.346.650
davon						
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
Geldanlagen	20.924.335	26.759.134	18.713.966	16.800.000	-11.453.350	5.346.650

9 Schlussbemerkungen

Der mittlerweile dreizehnte Haushalt nach den Regeln der kommunalen Doppik zeigt im „Groben“ wie im „Feinen“ die Bemühungen, ein überaus ambitioniertes Investitionsprogramm auf eine finanziell tragfähige Basis zu stellen.

Letztere ist im Hinblick auf die **laufende Verwaltungstätigkeit** – gerade durch die in den beiden Vorjahren intensivierte Konsolidierungsanstrengungen von Politik und Verwaltung – für 2022 und die drei Folgejahre gegeben:

- Im Ergebnishaushalt 2022 wird mit einem Überschuss von 1.811.700 Euro gerechnet. Hierin berücksichtigt sind bereits nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen abzgl. Sonderposten und aktivierte Eigenleistungen) mit einem Volumen von 5,24 Mio Euro.
- Betrachtet man nur die Zahlungsströme im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt das Haushaltsjahr 2022 sogar mit einem Finanzmittelüberschuss von rd. 7,05 Mio Euro.
- **Dementsprechend ist im Planjahr 2022 und auch in den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung (bis einschließlich 2025) ein ausgeglichener Haushalt mit einer freien Finanzspanne gegeben. Die Stadt Germering ist dauernd leistungsfähig im Sinne der Gemeindeordnung.**

Die Tragfähigkeit erscheint vor allem durch die im „Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.“ beschlossenen und im Vorjahr erfolgten Hebesatzanpassungen bei der Grundsteuer B (von 350 auf 385 v. H.) und der Gewerbesteuer (von 330 auf 380 v. H.) als gesichert – hieraus und aus den kleineren Anpassungen wie bei der Hundesteuer und einzelnen Verwaltungs- bzw. Mahngebühren erwachsen in den vier Planungsjahren Mehrreinnahmen von rd. 15,5 Mio Euro.

Dennoch sind - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der noch andauernden Corona-Pandemie mit ihren nicht abschätzbaren finanziellen Folgen - in der Kurz-, Mittel- und Langfrist Unwägbarkeiten und Risiken zu nennen.

Für 2022 ff. ist nicht greifbar, wie sich die geo- und wirtschaftspolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt (Inflation, Lieferengpässe, Rohstoffknappheit, entsprechende Preissteigerungen, „Ukraine-Krise“, „Brexit“, „Handelskriege“), vor allem ob sich die Konjunktur nach den Einschnitten der Pandemie wie prognostiziert weiter erholen wird und der damit verbundene Aufwärtstrend bei den größten städtischen Einnahmequellen anhält.

Auf Grund der eingeplanten hohen Steigerungsraten für 2022 ff. bei den Steuereinnahmen, die auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung (Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) von Ende 2021 kalkuliert wurden, birgt eine nur geringfügige Abweichung ein erhebliches Risiko finanzieller Mindereinzahlungen.

Die Einnahmen aus dem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer steigen 2022 auf rd. 32,65 Mio Euro (inkl. Einkommensteuerersatz). Mit kontinuierlichen Steigerungsraten von über 5 % p.a. ab 2023 ff. erscheint die Steuerschätzung für die städtische Hauptsteuereinnahme erfreulich optimistisch.

Nach den erheblichen Schwankungen 2016 - 2020 bei der Gewerbesteuer und dem überplanmäßig verlaufenen Jahr 2021 wird für 2022 nunmehr mit einem Ansatz von 24 Mio Euro kalkuliert.

Diese Einnahmen sind nötig, um das auf ein Rekordniveau von 128,04 Mio Euro gestiegene **Investitionsvolumen 2022 – 2025** bewältigen zu können. Zur Deckung ist neben Fördermitteln und dem Einsatz der liquiden Mittel (Bestand Ende 2025: 41.950 Euro) eine Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 21,5 Mio Euro erforderlich.

Hierin beinhaltet ist eine Darlehensaufnahme von 5,00 Mio Euro, die aus 2021 nach 2022 übertragen wird, da im Vorjahr auf eine Inanspruchnahme verzichtet werden konnte.

Der **Schuldenstand** bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 steigt von rd. 27,98 Mio Euro (Stand: 31.12.2021) auf rd. 40,96 Mio Euro bzw. rd. 1.000 Euro pro Einwohner*in. Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen (rd. 8,15 Mio Euro) von der Darlehensaufnahme liegt damit bis 2025 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. 12,98 Mio Euro vor (im letztjährigen Finanzplan 7,45 Mio Euro bis 2024).

Die Investitionsmaßnahmen konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- Der Großteil der Investitionen ab 2022 entfällt auf **Baumaßnahmen im schulischen Bereich** (Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße / Erweiterung der Kerschensteinerschule / Planungen für den Neubau bzw. die Erweiterung der Kirchenschule / Errichtung eines neuen Grundschulstandorts im Kreuzlinger Feld).
- Auch in den **Bereich Kinder- und Jugendbetreuung** (Investitionszuschüsse für den Ausbau um weitere 11 Kita-Gruppen) wird weiter in erheblichem Umfang investiert.
- Im Produktbereich **Sicherheit und Ordnung** sind Investitionen u. a. zugunsten der beiden Feuerwehren (Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen und Erweiterung des Feuerwehrhauses Germering) berücksichtigt.
- Für **Freizeit und Sport** fließen Mittel in die Sanierung des Hallenbades (Investitionszuschuss zur Variante 1 - Umkleiden, Fassaden u.ä.) und die Sportanlagen. Auch Planungskosten für die Umnutzung der Kaserne sind berücksichtigt.
- Daneben sind Investitionen in die **verkehrliche Infrastruktur** (Straßenbauprogramm, Radwegenetz, Mobilitätsangebote und ÖPNV) wie auch in den **sonstigen Bereich** (u. a. Instandsetzung Künstlerhaus Salzstraße) einkalkuliert.

Dieses umfangreiche Bau-, Förder- und Beschaffungsprogramm, das auch Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, macht haushaltsrechtliche **Verpflichtungsermächtigung von 36,05 Mio Euro** erforderlich. Bis zu dieser Summe können im Jahr 2022 die Folgejahre durch Verträge und Vergaben vorbelastet werden.

Insgesamt betrachtet, spiegelt der vorliegende Haushalt sowohl im laufenden wie auch im investiven Bereich die **kommunale Aufgabenvielfalt (sowohl Pflicht- als auch freiwillige Aufgaben)** der Stadt Germering wider.

Ihm liegt eine solide Finanzplanung bis einschließlich 2025 zu Grunde.

Diese beachtet nicht nur den **Vorrang** der Pflicht- vor den freiwilligen Aufgaben, bei ihrer Entstehung wurden auch bei den Großprojekten **im Bereich der Pflichtaufgaben Prioritäten gebildet** (in den nächsten Jahren Schwerpunkte vor allem im schulischen Bereich) und diese in eine realistisch leistbare, **zeitliche Reihenfolge** gebracht.

Es gilt, die grundsätzlich positiven Planungen (jährliches Erreichen des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt, ausreichende Überschüsse im laufenden Finanzhaushalt und damit Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit) mit ihren Herausforderungen und Unwägbarkeiten (Realisierung des Investitionsprogrammes im Zeit- und Kostenrahmen, konstant positive Entwicklung der Steuereinnahmen) in den kommenden Jahren umzusetzen.

Germering,

Andreas Haas
Oberbürgermeister

René Mroncz
Stadtkämmerer

Markus Sperber
stellv. Stadtkämmerer

10 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2022 bzw. in der Finanzplanung 2021 - 2025 sind 36.053,85 T€ an Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Diese teilen sich wie folgt auf:
(Angaben jeweils in T€)

Produktkonto in	2023 1.000	2024 1.000	2025 1.000	Erläuterung
1.1.1.4.1.096102	300,00	250,00		Salzstraße 27 Fassade / Dach / Dachstuhl
1.2.6.1.0.073200	650,00			Feuerwehr Germering / DLK Fahrgestell + Auf- bau + Beladung
1.2.6.1.0.096100	750,00			Feuerwehr Germering / Erweiterung Feuerwehrhaus
1.2.6.2.0.073200	650,00			Feuerwehr Unterpfaffenhofen / DLK Aufbau, Beladung
2.1.1.1.096100	1.600,00			Grundschule Kreuzlinger Feld Bau einer Grundschule
2.1.1.3.096100	10.000,00	5.000,00		Kirchenschule Neubau und Erweiterung / BA I
2.1.2.1.096100	3.842,00	770,00		Wittelsbacherschule / Generalsanierung + Erweiterung
3.6.5.0.017118	1.650,15	1.320,10		Städtische Investitionszu- schüsse für die Schaffung von neuen Kinderbetreu- ungseinrichtungen
4.2.4.2.0.347201	4,60	4,60	4,60	Tilgungszuschuss SVG für Darlehen
4.2.4.3.0.096100	500,50			Neukonzipierung Sportanlage

4.2.4.3.0.096110	286,00			Tiefbauten/Freianlagen
4.2.4.3.0.347201	1,45	1,45	1,45	Tilgungszuschuss SCUG für BLSV-Darlehen
4.2.4.4.0.019100	200,00	2.300,00	1.000,00	Sanierung Hallenbad / (Umkleiden, Fassaden) Variante 1
5.4.1.1.1.042200	255,00			Brücken lt. Brückenbuch
5.4.1.1.1.048350	293,00			Rad- und Wirtschaftswege
5.4.1.1.1.048520	70,00			Lichtsignalanlagen
5.4.1.1.1.048700	620,00			Straßenbeleuchtung Strom
5.4.1.1.1.096110	3.065,00			Maßnahmen lt. Straßen- Bauprogramm
5.4.7.1.096110	266,25	147,70		ÖPNV Mobilitätsstationen / Dynami- sche Fahrgastinformationen
5.5.1.1.1.096110	250,00			Erikapark Bau Bewegungsparcour
	25.253,95	9.793,85	1.006,05	Gesamt: 36.053,85

Nachrichtlich:

2026 bis einschließlich 2042 jährlich 1,00	17,00
2026 bis einschließlich 2043 jährlich 1,45	26,10
2026 bis einschließlich 2047 jährlich 3,60	<u>79,20</u>

36.176,15

ÜBERSICHT

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen *
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 1)	Voraussichtliche fällige Ausgaben 2,3) - in 1.000 Euro -				
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
2019	-	-	-	-	-
2020	-	-	-	-	-
2021	-	-	-	-	-
2022	25.253,95	9.793,85	1.006,05	6,05	6,05
Gesamt	25.253,95	9.793,85	1.006,05	6,05	6,05
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorge- sehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	5.500,00	5.500,00	5.500,00		
1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden. 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen. 3) Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik zu übernehmen.					

11 Erläuterung von Begriffen des kommunalen Haushaltsrechts

Abschlussbuchungen

Buchungen, die nicht mit laufenden Geschäftsvorfällen im Zusammenhang stehen und in aller Regel für die Erstellung des Jahresabschlusses nach dem Abschlussstichtag notwendig sind

Abschreibungen (§ 79 *)

nicht zahlungswirksamer Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird

Aktiva (§ 85)

Summe der Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelverwendung nachweisen; sie umfassen Anlage- und Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Allgemeine Deckungsmittel

Alle Einnahmen, die keiner Zweckbindung unterworfen sind

Allgemeine Zuweisungen

Schlüsseluweisungen und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten

Altdeponien-Unterstützungsfonds

Unterstützungsfonds (ab 01.01.06) zu Gunsten von kreisangehörigen Kommunen für Kosten der Erkundung und Sanierung von ehemaligen Hausmülldeponien.

Anlagenbuchhaltung

Die Inventarverwaltung als Anlagenbuchhaltung enthält sämtliche Bestandsinformationen über die inventarisierten Anlagegegenstände. Das Verzeichnis dient der Berechnung des jährlichen Werteverzehrs und der damit verbundenen Abschreibung, der Berechnung von Zinsen auf das in diesem Anlagevermögen gebundene Kapital und der vollständigen Erfassung der im Eigentum der Behörde befindlichen Grundstücke und Gebäude, z.B. um hierfür ein entsprechendes Nutzungsentgelt zu berechnen.

Anlagevermögen

die Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen (§ 85 Abs. 2 Nr. 1). Es umfasst insbesondere:

- Grundstücke
- Bewegliche Sachen
- Dingliche Rechte (z.B. Erbbaurecht)
- Forderungen
- Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Anschaffungskosten (§ 77 Abs. 2)

Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen

Aufwand

Der Begriff (Gegenstück: Ertrag) ist von Auszahlung und Ausgabe zu unterscheiden; er umfasst den wertmäßigen zahlungs- und nichtzahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres

Ausgaben

Der Begriff der Ausgaben (Gegenstück: Einnahme) ist von Auszahlungen sowie den Aufwendungen zu unterscheiden; Ausgaben liegen vor bei der Weggabe von liquiden Mitteln, der Erhöhung der Schulden oder dem Rückgang der Forderungen

Außerplanmäßige Einzahlungen- und Auszahlungen, Erträge und Auszahlungen

Einzahlungen und Erträge, für die keine Zweckbestimmung im Haushalt vorgesehen ist; Auszahlungen und Aufwendungen, für deren Zweck im Haushalt keine Mittel veranschlagt sind und keine Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren bestehen

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge (§ 2 Abs. 3)

Aufwendungen und Erträge, die regelmäßig oder unregelmäßig außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen

Auszahlungen

Der Begriff Auszahlung (Gegenstück: Einzahlung) ist zu unterscheiden von Ausgaben und Aufwand; er umfasst Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern

Bargeld

Münzen und Banknoten, die als gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt sind

Baumaßnahmen

Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen

BayKiBiG

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Das BayKiBiG gilt seit 01.10.2005 und stellt eine grundlegende Reform des bisherigen Kinderbetreuungswesens dar.

Beiträge

Einnahmen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung oder Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen von Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet.

Benutzungsgebühren

Entgelte für die Benutzung städtischer Einrichtungen

Beschäftigte

Beschäftigte im Sinn der KommHV-Doppik sind die bei der Kommune beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer und Personen, denen von der Kommune Aufgaben übertragen sind

Bestandskonto

Die Bestandskonten stellen die Konten der Bilanz dar. Je nachdem, ob das Konto eine Bilanzposition der Aktiv- oder der Passivseite zum Inhalt hat, handelt es sich um aktive bzw. passive Bestandskonten. Von den Bestandskonten abzugrenzen sind die Erfolgskonten, welche die Erträge und Aufwendungen zum Inhalt haben.

BGA

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bewirtschaftung

Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und deren Überwachung.

Bilanz (Vermögensrechnung)

Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva)

Bruttoveranschlagung

Alle Einnahmen und Ausgaben sind im Haushalt in voller Höhe zu veranschlagen - nicht Differenzbeträge

Buchführung

betragsmäßige Aufstellung aller Geschäftsvorfälle sowie der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung

Buchwert

Der Buchwert ist der in der Bilanz ausgewiesene Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen (z.B. nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung) bestimmt wird.

Budget (§ 4)

vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Sachziele zugewiesen ist

Doppik

Kurzbegriff für die doppelte (kommunale) Buchführung

Durchlaufende Finanzmittel

Finanzmittel, die für einen Dritten lediglich zahlungsmäßig vereinnahmt und verausgabt werden (§ 15 KommHV-Doppik)

Eigenbetriebe

Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Stadtwerke, Stadthalle - möglich sind auch rechtlich selbstständige Gesellschaften in privater Rechtsform wie z.B. die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH)

Eigenkapital

Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz

Einkommen- (Lohn-) steueranteil

Anteil an der Einkommen- (Lohn-) steuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt wird

Einkommensteuerersatz

Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer zum Ausgleich der Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Einnahmen

Der Begriff der Einnahmen (Gegenstück: Ausgaben) ist von den Erträgen zu unterscheiden; Einnahmen liegen vor beim Zugang liquider Mittel, der Erhöhung der Forderungen und bei der Verringerung der Schulden

Einzahlungen

Der Begriff der Einzahlungen (Gegenstück: Auszahlungen) ist zu unterscheiden von Einnahmen und Erträgen; Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen

Elektronische Signaturen

qualifizierte elektronische Signaturen nach dem Signaturgesetz / fortgeschrittene Signaturen nach dem Signaturgesetz, deren ergänzende Merkmale allgemein durch das Staatsministerium des Innern festgelegt worden sind

Erfolg

Erfolg ist das in monetären Größen erfasste bzw. ausgedrückte Ergebnis des Wirtschaftens. Der Erfolg kann errechnet werden, indem vom Ertrag der Aufwand subtrahiert wird.

Ergebnishaushalt (§ 2)

Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Ergebnishaushalt ist die Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung (§ 82)

Die Ergebnisrechnung (vergleichbar einer Gewinn- und Verlustrechnung) bildet zusammen mit der Vermögensrechnung und der Finanzrechnung den Jahresabschluss; sie ergänzt die Vermögensrechnung, indem sie nicht nur den Erfolg als Differenz von Aufwand und Ertrag ausweist, sondern auch seine Zusammensetzung; das Pendant zur Ergebnisrechnung in der Haushaltsplanung ist der Ergebnishaushalt

Erläss

Verzicht auf einen Anspruch

Erlös

Erlös sind in Geld bewertete verkaufte Güter/Dienstleistungen (Produkte, Leistungen. Der Erlös ergibt sich aus der Leistungsmenge multipliziert mit dem Absatzpreis (Erlös = Leistungsmenge x Preis). Der Erlös ist als Gegenstück zu den Kosten zu sehen.

Eröffnungsbilanz

die erstmalig aufgestellte Bilanz (Stadt Germering zum 1.1.10)

Erstattungen

Verrechnungen zwischen den Verwaltungszweigen

Ertrag

(Gegenstück: Aufwand) zu unterscheiden von Einzahlung und Einnahme; Ertrag ist der in Geld ausgedrückte zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; ein Ertrag liegt vor, wenn sich das Reinvermögen einer Kommune erhöht. Erträge sind entsprechend den Positionen der Ergebnisrechnung zu klassifizieren und zu verbuchen

FAG

Finanzausgleichsgesetz

Fehlbetrag

Unterschiedsbetrag, um den die Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die Erträge

Finanzhaushalt (§ 3)

Gegenüberstellung der geplanten Einzahlungen und Auszahlungen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Finanzhaushalt ist die Finanzrechnung

Finanzmittel

Bestand an Bargeld, Schecks und Guthaben auf Bankkonten einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten und Postwertzeichen

Finanzplanung (§ 9)

Die Kommunen sind ebenso wie Bund und Länder verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige, fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 GO, Art. 64 LKrO, Art. 62 BezO, Art. 109 Abs. 3 GG, §§ 9, 16 StabG, § 50 HGrG); sie umfasst Ergebnis- und Finanzhaushalt, die ihrerseits jeweils nur auf das Haushaltsjahr bezogen sind

Finanzrechnung (§ 83)

Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung den Jahresabschluss; sie stellt den tatsächlichen Finanzfluss in Form von Einzahlungen und Auszahlungen in einer Periode (Haushaltsjahr) dar; das Pendant zur Finanzrechnung in der Haushaltsplanung ist der Finanzhaushalt

Folgekosten

Kosten für die Unterhaltung einer Einrichtung wie z.B. Abschreibung, Instandsetzung, Heizung, Personal-kosten usw.

Fremde Mittel

die in § 15 KommHV-Doppik genannten Mittel

Gemeinkosten

Allgemein bezeichnen Gemeinkosten Kosten, die sich einem bestimmten Produkt nicht exakt zurechnen lassen. Es sind Kostenarten, die nicht als Einzelkosten erfassbar sind, sondern mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln, sog. Bezugsgrößen, auf mehrere Kostenträger umgelegt werden müssen (z.B. Personalführung, Kantine). Das Gegenstück zu den Gemeinkosten sind die Einzelkosten. In öffentlichen Verwaltungen wie auch in anderen Dienstleistungsbetrieben dominieren typischerweise die Gemeinkosten gegenüber den Einzelkosten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

= sog. GWG (bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro / netto betragen)

Gesamtabschluss

Der zusammengefasste Jahresabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung, der zusammengefassten Finanzrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz).

Gewerbesteuerumlage

Der Teil der Gewerbesteuer, den die Kommunen an Bund und Länder abführen müssen (2022: 35,0 v.H.).

Güter

im engeren Sinne körperliche Gegenstände, die auch als Waren, Produkte oder Sachgüter bezeichnet werden bzw. im weiteren Sinne Oberbegriff für Waren und Dienstleistungen.

Haushaltsgrundsätze

Folgende allgemeine Grundsätze gelten für die gesamte Haushaltsplanung und -führung:

- Stetige Aufgabenerfüllung
- Konjunkturgerechtes Verhalten
- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Haushaltsausgleich

Daneben gibt es noch die Grundsätze zur Veranschlagung von Vorgängen im Haushaltsplan und seiner Bewirtschaftung:

- Bruttoveranschlagung
- Einzelveranschlagung
- Gesamtdeckung
- Haushaltseinheit
- Haushaltsklarheit
- Haushaltswahrheit
- Kassenwirksamkeit
- Jährlichkeit
- Sachliche Bindung
- Vollständigkeit
- Vorherigkeit
- Zeitliche Bindung

Haushaltskonsolidierung

alle Maßnahmen, die der defizitären Lage einer Kommune entgegenwirken und die somit den Ausgleich und die Sicherung des Haushaltes zum Ziel haben. Weitere Ziele sind die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung sowie der schrittweise Schuldenabbau. Angestrebt wird die Sicherung bzw. ein (Wieder-) Ausbau der finanziellen Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommunen und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge, die voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen und die voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Er gliedert sich in Ergebnis- und Finanzhaushalt, die in produktorientierter Form Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen abbilden.

Haushaltsreste

Ansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden

Haushaltssatzung

erhebt die Festsetzungen zum "Haushaltsrecht" der Stadt

Haushaltsvermerke

einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke)

Herstellungskosten (§ 77 Abs. 3)

Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen

Innere Darlehen

die vorübergehende Inanspruchnahme nicht benötigter liquider Mittel von Sondervermögen ohne Sonderrechnung für Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 25 und Nr. 27 KommHV-Doppik

Interne Leistungsverrechnung

Interne Leistungen sind Leistungen, die nicht für den externen Markt sondern zum Einsatz in der eigenen Kommune erbracht werden, d.h. Leistungen die an andere Kostenstellen oder Kostenträgern geliefert werden. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen von anderen Kostenstellen/-trägern führt zu sekundären Kosten, diese werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfasst.

Inventar (§ 70)

Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden als Grundlage für das Erstellen der Bilanz

Inventur (§ 70)

erforderliche Bestandsaufnahme zur Erstellung des Inventars

Investitionen

Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens

Investitionsförderungsmaßnahmen

Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist ein Spiegelbild des Haushaltsplanes und Dokumentation des Ergebnisses seiner Ausführung. Er besteht aus den drei Komponenten Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Weitere Bestandteile sind z.B. die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Rechenschaftsbericht.

Kalkulatorische Kosten

Veranschlagung angemessener Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals bei kostenrechnenden Einrichtungen

Konsolidierung (§ 88 ff.)

Zusammenfassung der Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabchluss

Kontenplan

die auf der Grundlage des Kontenrahmens aufgestellte örtliche Einteilung der Buchungskonten

Kontenrahmen

die für die sachliche Einteilung der Buchungen empfohlene oder vorgegebene Mindestgliederung der Buchungskonten

Konsumtive Auszahlungen

Alle Auszahlungen, die nicht vermögenswirksam sind

Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind vor allem solche, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personen-gruppen dienen, gleich ob sie gegen Entgelt oder unentgeltlich zu Verfügung gestellt werden.

Kredite

das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder

von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite

Kreisumlage

Die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraftzahl der Stadt, die sich aus der Steuerkraft der Stadt und 80 v.H. der Schlüsselzuweisung des Vorjahres zusammensetzt. Als Ausgabenansätze gilt für 2022 die Summe der Steuerkraftzahlen - basierend auf dem Jahr 2020 - aus der Grundsteuer A (mit 310 v.H.) Grundsteuer B (mit 310 v.H.) Gewerbesteuer (mit 275 v.H. = 310 v.H. des Grundbetrages nach dem Gewerbeertrag abzüglich des vom Hundertsatzes der Gewerbesteuerumlage von 35 v.H.) jeweils zuzüglich Zuschlag für den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil (25 / 75 / 70 %) und dem Anteil (fiktiv) an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich des Einkommensteuerersatzes sowie der Umsatzsteuerbeteiligung.

Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen

hier wird immer mit kreisangehörigen Kommunen in Bayern in der Größenordnung ab 20.000 Einwohner*innen bzw. von 20.000 - 50.000 Einwohner*innen verglichen.

Leistung

bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird

Leistungsziele

angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird

Nachtragssatzung

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden.

NKF (in Bayern auch NKFW oder NKFB)**Neues Kommunales Finanzwesen**

Andere Bezeichnung für die Reform des kommunalen Haushaltsrechtes und die damit verbundene Ablösung des bisherigen Rechnungsstils, der Kameralistik, durch eine um aufwands- und ertragswirksame Geschäftsvorfälle erweiterte Kameralistik bzw. eine doppelte kommunale Buchführung.

Niederschlagung

die befristete oder unbefristete verwaltungsinterne Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst

Nivellierungshebesatz

Ein fiktiver Hebesatz, der für alle Kommunen zur Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlagen verwendet wird. Er beträgt derzeit für die Grundsteuer A und B je 310 v.H. und für die Gewerbesteuer 275 v.H.

Nutzungsdauer

Betriebsübliche Verwendungsdauer eines Anlagegutes.

Passiva

Summe der Finanzierungsmittel, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen

Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaften und Pensionsansprüche) aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat. In Kommunen müssen Pensionsrückstellungen insbesondere für Beamte gebildet werden (derzeit werden Pensionen aus dem laufenden Haushalt bezahlt).

Planansatz, fortgeschriebener

Fortgeschriebene Planansätze bestehen aus dem ursprünglichen Ansatz, übertragenen Ermächtigungen und ggf. Ansätzen von Nachtragshaushalten

Pauschale Finanzzuweisungen

Zuweisungen, die nach Art. 7 FAG (Finanzausgleichsgesetz) für übertragene Aufgaben vom Staat gewährt werden. Sie werden nach der Einwohnerzahl berechnet.

Produkt

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden

Produktgruppe

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie

Produktbereich

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie

Realsteuern

Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

- transitorische Rechnungsabgrenzungsposten: Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, so weit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen
- antizipative Rechnungsabgrenzungsposten: Einnahmen bzw. Ausgaben nach dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen

Restbuchwert

Der Restbuchwert ist der Anschaffungswert abzüglich der bisherigen Abschreibungen

Restnutzungsdauer

Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes

Restwert

Voraussichtlicher Erlös einer Anlage durch Verkauf nach Ablauf der Nutzungsdauer (z.B. der Schrottwert)

Rücklagen (§ 23)

zählen in der doppischen Vermögensrechnung zum Eigenkapital und werden auf der Bilanz-Passivseite unter Nr. 1 ausgewiesen

Rückstellungen (§ 74)

werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich der Höhe oder des Zeit-

punkts ihres Eintritts unbestimmt sind; sie dienen der Abgrenzung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung

Schlüsselzuweisungen

Kernstück der Leistungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Durch sie werden die Steuer- und Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa die Sozialhilfebelastrung, berücksichtigt.

Schulden

sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, z.B. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen, Aufnahme von Kassenkrediten und Rückstellungen.

Solidarumlage

Finanzierungsbeitrag der Kommunen zu den einigungsbedingten Leistungen – ab 2008 entfallen

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Er stellt eine Zwitterposition zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst

Stellenplan

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und Beschäftigten (= früher: Angestellte und Arbeiter) ausgewiesen

Steuerkraft

Summe aller nivellierten Steuerkraftmesszahlen, bestehend aus Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung

Stundung (§ 222 AO)

das befristete Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruchs (auch bei Ratenzahlungen)

Sonderposten (§ 73)

In Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat; Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst

Speichermedien

elektronische oder optische Medien (Speicherplatten, Mikrofilme), die zur Aufbewahrung der Bücher und Belege nur dann geeignet sind, wenn für die Dauer der Aufbewahrungsfristen die nicht veränderbare Speicherung und die erforderliche Lesbarkeit der Daten sichergestellt ist

TVöD

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Der TVöD ist gültig seit 01.10.2005 und ersetzt den bisherigen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) für Angestellte bzw. den Bundesmanteltarifvertrag (BMT-G) für Arbeiter

Tilgung von Krediten

- a) Ordentliche Tilgung: die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzahlenden Betrags bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe
- b) Außerordentliche Tilgung: die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung

Transferauszahlungen

Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruht: Beispiele hierfür sind Auszahlungen von Sozialhilfe, Jugendhilfe und Subventionen, Kreis- und Gewerbesteuerumlage u.a.

Transfereinzahlungen

Zahlungen von Dritten an die Kommune, die nicht auf einem Leistungsanspruch beruhen: Beispiele hierfür sind Bußgelder, Verwarnungsgelder, Rückzahlungen von Sozial- und Jugendhilfe

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge oder Ermächtigungen und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabe-reste oder Ermächtigungen übersteigen

Überschuss

Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen

Überschuldung

liegt vor, wenn die Summe der Schulden größer ist als die Summe des Vermögens

Umlagekraft

Summe Steuerkraft zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr

Umlagen

Zuweisungen an den Staat, den Kreis (Kreisumlage) oder einen Zweckverband

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind (kurzfristiges Vermögen)

Umsatzsteuer

Anteil an der Umsatzsteuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Kommunen verteilt wird (= Ersatz für die ab 1999 entfallende Gewerbesteuer)

Umschuldung

die Ablösung von Krediten durch andere Kredite

Verbindlichkeiten

alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital

Verfügunsmittel

Beträge, die den gesetzlichen Vertretungsorganen für dienstliche Zwecke, für die an anderer Stelle keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen

Vermögen

Das Vermögen einer Kommune stellt die Summe aller Sachgüter, Rechte und Forderungen dar, über die eine Organisationseinheit als Eigentümer verfügt. Das Vermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen

Vermögensgegenstand

Vermögensgegenstände sind Güter, die wirtschaftliche Werte darstellen. Vermögensgegenstände müssen einzeln veräußerbar sein. Sie müssen grundsätzlich aktiviert werden

Verpflichtungsermächtigungen

Ermächtigung, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen zu Lasten eines späteren Jahres einzugehen (z.B. Bestellung eines Feuerwehrfahrzeuges im Jahre 2019, Lieferung 2020). Die Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Vorjahr

das dem Haushaltsjahr vorangehende Jahr

Zahlungsmittel

- a) Bargeld, Schecks: Bargeld und Schecks, in den Fällen des § 96 Satz 1 KommHV-Doppik auch Wechsel
- b) Geldkarte: Kartensysteme, bei denen der Karteninhaber dem Kartenherausgeber im Voraus den Gegenwert der auf der Karte gespeicherten Werteinheiten bezahlt, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikrochips, der das Auf- und Abbuchen sowie die Speicherung von elektronischen Geldeinheiten als Gut-haben ermöglicht
- c) Debitkarte: Kartensysteme, bei dem Kontoinhaber die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung eröffnen, wobei das Konto des Karteninhabers belastet wird, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikrochips oder Magnetstreifens
- d) Kreditkarte: Kartensysteme der Kreditkartenunternehmen, die Zahlungen über das Kreditkartenunternehmen ermöglichen, bei denen der verfügte Wert erst verzögert mit einem individuell vereinbarten Zahlungsziel vom Konto des Karteninhabers eingezogen wird, in Form eines auf einer Karte des Kreditkartenunternehmens installierten Magnetstreifens

Zuschussbedarf

Sind bei einem Produkt die Auszahlungen höher als die Einnahmen, nennt man die Differenz Zuschussbedarf

Zuwendungen (Zuweisung/ Zuschuss)

Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff Zuwendungen zusammengefasst. Sie sind Finanzhilfe zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder einer Pauschalisierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von öffentlichen Bereichen an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt

**J) Soweit nicht anders genannt, betreffen die § die KommHV-Doppik*